



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 4. November 2019

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortman
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Franziska Franzen
Präsidentin des OSHZ
beratendes
Ratsmitglied

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt
Werner Baumgarten
Schöffe

Martin Orban
Ratsmitglied

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen -----

DER STADTRAT,

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat. -----

Zu 02 Kenntnisnahme einer Umbesetzung im Polizeirat -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy mit Schreiben vom 14. Oktober 2019 ihren Rücktritt als Mitglied des Polizeirats eingereicht hat; ----
In Erwägung, dass sie durch Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz, die der Stadtrat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2019 als Ersatzmitglied von Fr. Neycken-Bartholemy bezeichnet hat, ersetzt wird; -----

b e s c h l i e ß t einstimmig

die Umbesetzung im Polizeirat zur Kenntnis zu nehmen. -----

Zu 03 Umbesetzungen: -----: a) in der Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass aufgrund der Demission von Fr. Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) ihr Mandat in der Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft neu zu besetzen ist; ----
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t einstimmig,

folgende von der SPplus-Fraktion gewünschte Umbesetzung zuzustimmen: ----
➤ H. Schöffe Werner Baumgarten ersetzt Fr. Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz in der Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft. -----

Zu 03 Umbesetzungen: ----- b) im Umweltschutz- und Energieausschuss -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass aufgrund der Demission von Fr. Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) ihr Mandat im Umweltschutz- und Energieausschuss neu zu besetzen ist; -----
Aufgrund des Gemeindegremiums; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

folgende von der SPplus Fraktion gewünschte Umbesetzung zuzustimmen:-----

- Fr. Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy ersetzt Fr. Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz als effektives Mitglied im Umweltschutz- und Energieausschuss.-----

Zu 03 Umbesetzungen:-----
c) im pädagogischen Rat der Schule für französischsprachige Kinder-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass aufgrund der Demission von Fr. Ratsmitglied Céline Schunck (PFF-MR) ihr Mandat im pädagogischen Rat der Schule für französischsprachige Kinder neu zu besetzen ist;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

folgende von der PFF-MR-Fraktion gewünschte Umbesetzung zuzustimmen:-----

- Fr. Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres ersetzt Fr. Ratsmitglied Céline Schunck im pädagogischen Rat der Schule für französischsprachige Kinder.-----

Zu 04 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----
a) Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Oktober 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 5. Dezember 2019 einlädt;-----

Zur Tagesordnung stehen:-----

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden -----
2. Bilanz 2018-2019, Resultatsrechnung 2018-2019 -----
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates -----
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2019-2020-----
5. Ernennung neuer Mitglieder im Verwaltungsrat -----
 - 5.1 Zwei Vertreter für die Regierung der DG-----
 - 5.2 Ein Vertreter für die Gemeinde Kelmis -----
6. Statutenanpassung-----
 - 6.1 Anpassung an die neue Gesetzgebung (keine inhaltliche Veränderung)-----
 - 6.2 Sitzverlegung zum Bellmerin 37 in Eupen -----
7. Erneuerung des Mandats des Betriebsrevisors-----
8. Festlegung der Sitzungsgelder -----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;--

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Zu 04 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----
b) FINOST-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen FINOST vom 1. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 4. Dezember 2019 einlädt;-----
Zur Tagesordnung steht:-----

- Genehmigung des strategischen Plans 2020-2022-----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung; -

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 4. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu dem Punkt der Tagesordnung zu geben;-----
2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen FINOST zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 05 Ankauf von 525 Anteilen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Wallonischen Wohnungsbaugesetzbuches, insbesondere seiner Artikel 138 ff.;-----

Aufgrund des Gemeindegremiums, insbesondere seines Artikels 35;-----

Zurückkommend auf den Beschluss des Gemeindegremiums vom 29. April 2019 zum Angebot der Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU betreffend den Verkauf von 1.575 Anteilen an der Gesellschaft an ihre öffentliche Teilhaber, zum Stückpreis von 1 €;-----

Zurückkommend auf den Beschluss des Gemeindegremiums vom 27. Mai 2019, mit dem das Kollegium bestätigt hat, am Ankauf von so vielen Anteilen wie möglich interessiert zu sein;-----

In Anbetracht des Schreibens vom 3. September 2019 der



Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU, womit diese mitteilt, dass der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 20. August 2019 sein Einverständnis gegeben hat, die 1.575 verfügbaren Anteile zwischen den drei interessierten öffentlichen Anteilseignern aufzuteilen, wodurch der Stadt Eupen *de facto* 525 Anteile zufallen; -----

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, durch den Ankauf von Anteilen an der Wohnungsbaugesellschaft die Position der Stadt Eupen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu stärken; -----

Nach Kenntnisnahme der folgenden Intervention:-----

Frau Ratsmitglied **Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus)**: Die SPplus Fraktion begrüßt die Zuständigkeitsübertragung im Wohnungswesen. Damit das vollends gelingen kann, muss die Wohnungsbaugesellschaft Nosbau aufgeteilt werden. Ende November organisiert die Regierung eine Informationsversammlung für die Gemeinderäte des Nordens der DG. Das ist auf jeden Fall wünschenswert, um ausführlich über die bevorstehenden Pläne informiert zu werden. Letztendlich sind es die Gemeinden, die in der Generalversammlung sowohl die Teilung von Nosbau auf den Weg bringen müssen als auch später die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft für den Norden und Süden der DG.-----

Es ist bedauerlich, dass der Verwaltungsrat von Nosbau am Montag keine Entscheidung in diese Richtung nehmen konnte. Allerdings verstehen wir, dass mehr Zeit notwendig ist, um diese komplexe Prozedur einzuleiten und umzusetzen. -----

Wir werten es als ein Vorteil, dass mit der Regierung zusammengearbeitet wird. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um an die Verantwortung aller Gemeinden zu appellieren. An die Verantwortung gegenüber den Mietern der Gesellschaft und gegenüber dem Personal von Nosbau. Es ist unheimlich wichtig, dass die Aufteilung von Nosbau und die Gründung der neuen Gesellschaft zügig über die Bühne geht. Zügig, aber auch fair muss diese sein.-----

Der Auftrag der Gesellschaft ist es, Wohnraum zu schaffen und zu verwalten. Unser Ziel ist es, bezahlbaren, guten und gesunder Wohnraum. Das ist unser Ziel. Dafür setzt sich die SPplus-Fraktion ein. -----

Wir stimmen diesem Punkt zu.-----

Auf Vorschlag des Kollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- 1) das Angebot der Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU zu akzeptieren, 525 Anteile der Wohnungsbaugesellschaft zum Stückpreis von 1 € zu übernehmen;-----
- 2) vorliegenden Beschluss im Rahmen der besonderen Verwaltungsaufsicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukommen zu lassen.-----

Zu 06 Verleihung des Titels:-----
a) „Ehren-Schöffe“ an Herrn Bernd GENTGES-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 10.03.1980 über die Verleihung der amtsbezogenen Ehrentitel an Bürgermeister, Schöffen und Präsidenten der Räte der öffentlichen Sozialhilfezentren oder ehemaligen Unterstützungskommissionen;-----

Aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 30.10.2018 hinsichtlich der Verleihung von amtsbezogenen Ehrentiteln in den untergeordneten Behörden;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere seines Artikels 35; -----

In Anbetracht, dass Herr GENTGES mit Beschluss des Stadtrates vom



01.01.1977, vom 03.01.1983 und vom 02.01.1989 jeweils zum Schöffen gewählt wurde;-----

In Anbetracht, dass Herr GENTGES durch Stadtratsbeschluss vom 16.11.1981 und vom 22.12.1989 jeweils für die jeweilige Legislaturperiode von seinem Schöffenamt zurückgetreten ist;-----

In Anbetracht, dass Herr GENTGES somit während mehr als 11 Jahren das Amt eines Schöffen der Stadt Eupen bekleidet hat;-----

In Anbetracht dessen, dass er in einem Schreiben vom 04.07.2019 sein schriftliches Einverständnis gegeben hat;-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

Herrn Bernd GENTGES den Titel „Ehren-Schöffe der Stadt Eupen“ zu verleihen. -

Zu 06 Verleihung des Titels:-----

b) „Ehren-Gemeinderatsmitglied“ an Frau Anneliese Schumacher-Piel -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 10.03.1980 über die Verleihung der amtsbezogenen Ehrentitel an Bürgermeister, Schöffen und Präsidenten der Räte der öffentlichen Sozialhilfezentren oder ehemaligen Unterstützungskommissionen;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 30.09.1981 zur Festlegung der Verleihungsmodalitäten der amtsbezogenen Ehrentitel;-----

Aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 30.10.2018 hinsichtlich der Verleihung von amtsbezogenen Ehrentiteln in den untergeordneten Behörden;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere seines Artikels 35;-----

In Erwägung, dass Frau Anneliese SCHUMACHER-PIEL, ehemalige Stadtverordnete der Stadt Eupen, welche am 06.10.2004 aus dem Stadtrat ausgeschieden ist, die besonderen Bedingungen erfüllt, welche in Artikel 5bis des Gesetzes vom 10.03.1980 aufgeführt sind, nämlich:-----

- von tadelloser Führung sein und -----
- mindestens 18 Jahre in derselben Gemeinde das Amt eines Ratsmitglieds ausgeübt zu haben.-----

In Anbetracht, dass Frau SCHUMACHER-PIEL mit Beschluss vom 28.03.1977 in den Stadtrat eingeführt wurde, dies bis zum Ende der Legislaturperiode zum 31.12.1982;-----

In Anbetracht, dass Frau SCHUMACHER-PIEL mit Beschluss vom 04.02.1985 in den Stadtrat eingeführt wurde, dies bis zum Ende der Legislaturperiode zum 31.12.1988;-----

In Anbetracht, dass Frau SCHUMACHER-PIEL am 02.01.1989, am 02.01.1995 und am 02.01.2001 jeweils als Mitglied des Eupener Stadtrats gewählt wurde;-

In Anbetracht, dass Frau SCHUMACHER-PIEL durch Stadtratsbeschluss vom 06.10.2004 als Stadtverordnete zurückgetreten ist;-----

In Anbetracht, dass Frau SCHUMACHER-PIEL somit während mehr als 25 Jahren das Amt einer Stadtverordneten der Stadt Eupen bekleidet hat;-----

In Erwägung dessen, dass es somit angemessen erscheint, Frau Anneliese SCHUMACHER-PIEL aufgrund ihrer Verdienste während den vorgenannten Zeiträumen den Titel "Ehren-Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen" zu verleihen;-----

In Anbetracht dessen, dass sie in einem Schreiben vom 27.06.2019 ihr schriftliches Einverständnis gegeben hat;-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,



Frau Anneliese SCHUMACHER-PIEL den Titel „Ehren-Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen“ zu verleihen.-----

Zu 06 Verleihung des Titels:-----

c) „Ehren-Gemeinderatsmitglied“ an Herrn Christoph HENNEN

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 10.03.1980 über die Verleihung der amtsbezogenen Ehrentitel an Bürgermeister, Schöffen und Präsidenten der Räte der öffentlichen Sozialhilfezentren oder ehemaligen Unterstützungskommissionen;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 30.09.1981 zur Festlegung der Verleihungsmodalitäten der amtsbezogenen Ehrentitel; -----

Aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 30.10.2018 hinsichtlich der Verleihung von amtsbezogenen Ehrentiteln in den untergeordneten Behörden;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere seines Artikels 35; -----

In Erwägung, dass Herr Christoph HENNEN, ehemaliger Stadtverordneter der Stadt Eupen, welcher am 03.12.2012 aus dem Stadtrat ausgeschieden ist, die besonderen Bedingungen erfüllt, welche in Artikel 5bis des Gesetzes vom 10.03.1980 aufgeführt sind, nämlich:-----

- von tadelloser Führung sein und-----
- mindestens 18 Jahre in derselben Gemeinde das Amt eines Ratsmitglieds ausgeübt zu haben.-----

In Anbetracht, dass Herr HENNEN am 02.01.1995, am 02.01.2001 und am 04.12.2006 jeweils als Mitglied des Eupener Stadtrats gewählt wurde;-----

In Anbetracht, dass Herr HENNEN somit während 18 Jahren das Amt eines Stadtverordneten der Stadt Eupen bekleidet hat;-----

In Erwägung dessen, dass es somit angemessen erscheint, Herrn Christoph HENNEN aufgrund seiner Verdienste während den vorgenannten Zeiträumen den Titel "Ehren-Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen" zu verleihen; -----

In Anbetracht dessen, dass er in einem Schreiben vom 27.06.2019 sein schriftliches Einverständnis gegeben hat;-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

Herrn Christoph HENNEN den Titel „Ehren-Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen“ zu verleihen.-----

Zu 06 Verleihung des Titels:-----

d) „Ehrengeneraldirektor“ an Herrn René BAUER -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere seines Artikels 35; -----

In Anbetracht des Beschlusses des Eupener Stadtrats vom 5. Juli 1993, wodurch Herr René BAUER als Stadtsekretär der Stadt Eupen bezeichnet wurde;-----

In Anbetracht des Beschlusses des Eupener Stadtrats vom 20. Dezember 1993 zur Vereidigung des Herrn René BAUER als Stadtsekretär; -----

In Erwägung, dass aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 18. April 2013 Gemeinde- und Stadtsekretäre ab dem 1. September 2013 als Generaldirektoren bezeichnet werden;-----

In Anbetracht des Beschlusses des Eupener Stadtrats vom 27. August 2018, wodurch die Demission von Herrn René BAUER als Generaldirektor zum 1. August 2019 angenommen wurde; -----

In Erwägung, dass Herr René BAUER demzufolge 25 Jahre und 8 Monate im



Dienste der Stadt Eupen gearbeitet hat;-----
In Erwägung, dass es angezeigt ist, diesen Verdienst zu würdigen und Herrn René BAUER den Titel „Ehrengeneraldirektor“ zu verleihen;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Herrn René BAUER zu ermächtigen, den Titel „Ehrengeneraldirektor“ zu tragen. -

Zu 07 Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 7. Oktober 2019 über die Anschaffung in Dringlichkeit eines zentralen Speichersystems (SAN) nebst Netzwerk-Peripherie aufgrund des definitiven Laufzeitendes des jetzigen Gerätes -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums, insbesondere seines Artikels 167;-----
In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 7. Oktober 2019, womit das Kollegium aus Dringlichkeitsgründen das Lastenheft für die Anschaffung eines zentralen Speichersystems für die Stadtverwaltung verabschiedet hat;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium beschlossen hat, diesen Beschluss dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Ratifizierung vorzulegen;-----

In Erwägung, dass die Stadt zurzeit das Speichersystem Nimble Storage CS220 der Fa. Nimble nutzt, auf dem sowohl die laufende Server-Infrastruktur läuft als auch alle Dokumente der Stadtverwaltung abgespeichert sind;-----

In Erwägung, dass die Dringlichkeit dadurch begründet wurde, dass die Firma HPE nach Übernahme der Fa. Nimble der Stadt kurzfristig mitteilte, dass sie den Support des Nimble-Speichersystems zum Jahresende einstellt, wodurch der Stadt bei einem Ausfall des Systems nach dem 31.12.2019 ein irreparabler Datenverlust entstehen würde;-----

In Anbetracht, dass es sich somit empfiehlt, das zentrale Speichersystem noch vor Jahresablauf zu ersetzen;-----

In Erwägung, dass – laut Auskunft verschiedener Lieferfirmen – die Bestellung eines solchen Speichersystems auf jeden Fall vor dem 1. November 2019 erfolgen muss, damit eine Lieferung und Installation vor Jahresende gesichert werden kann;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium nach Auswertung der eingegangenen Angebote in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 beschlossen hat, der Firma Cancom GmbH aus Aachen den Auftrag zur Lieferung eines zentralen Speichersystems HPE HF20, (42TB + 2,88TB Flash) inkl. Netzwerkperipherie, Kabel und Dienstleistungen zur Einrichtung zum Preis von 60.582,28 € zu erteilen;-----

In Anbetracht, dass im Rahmen der in dieser Sitzung zu verabschiedenden Nachkredite ein entsprechender Betrag im außerordentlichen Haushalt unter Artikel 104/742-53 vorgesehen ist;-----

b e s c h l i e ß t,
einstimmig

vorbehaltlich der Genehmigung des entsprechenden Nachkredits den Beschluss des Gemeindegremiums vom 7. Oktober 2019, mit dem das Lastenheft für die Anschaffung eines zentralen Speichersystems für die Stadtverwaltung aus Dringlichkeitsgründen verabschiedet wurde, zu ratifizieren.

Zu 08 Anschaffung von 98 Office 2016-Lizenzen und Ersetzen von PCs der Stadtverwaltung -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums;-----



In Erwägung, dass die Unterhaltsverträge für die derzeitigen PCs der Stadtverwaltung Ende 2019 auslaufen;-----

In Erwägung, dass zusätzlich der Support für Windows 7 und Office 2010 Anfang 2020 ausläuft, so dass alle PC's der Stadtverwaltung bis spätestens zum 14.1.2020 umgerüstet werden müssen;-----

In Erwägung, dass dies bedeutet, dass alle PC's komplett neu konfiguriert werden müssen;-----

In Erwägung, dass aber die Windows-Lizenzen an die PCs gekoppelt sind, so dass für jede Neuinstallation erneut eine Lizenz angekauft werden muss, sodass es sich empfiehlt, bis zum 14. Januar 2020 (Auslauf des Supports für Windows 7) alle alten Geräte, auf denen noch Windows 7 installiert ist (insgesamt 98 Stück), durch neue zu ersetzen, auf die dann Windows 10 installiert wird;-----

In Erwägung, dass auf diese Weise doppelte Ausgaben für die Windows 10-Lizenzen vermieden werden können;-----

In Anbetracht, dass diese Anschaffung über die Einkaufszentrale ETNIC (Bestellung bei der Fa. NRB /PRIMINFO) getätigt werden kann;-----

In Anbetracht, dass somit die Auflagen der öffentlichen Auftragsvergabe erfüllt sind und kein eigenes Lastenheft erstellt werden muss;-----

In Anbetracht, dass die Kosten für die Anschaffung der 100 benötigten PCs (inkl. 2 Reserve-PCs) mit Windows 10-Lizenz und der 98 notwendigen Office 2019-Lizenzen auf 103.000 € geschätzt werden;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium in den Nachkrediten unter Artikel 104/742-53 des Haushalts 2019 einen Nachkredit in Höhe von 130.000 € vorgesehen hat;-----

In Erwägung, dass über diesen Kredit allerdings auch die dringende Anschaffung des neuen zentralen Speichersystems in Höhe von 61.000 € abgedeckt werden muss, so dass für die Anschaffung der PCs und der Office 2019-Lizenzen lediglich 69.000 € in 2019 zur Verfügung bleiben;-----

In Erwägung, dass es sich somit empfiehlt in 2019 die 98 Office 2019-Lizenzen sowie 50 PCs mit Windows 10-Lizenz anzuschaffen und die Anschaffung der restlichen 50 PCs über den Haushalt 2020 zu finanzieren;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Ratsmitglied **Anne-Marie Jouck (Ecolo)**: Wir begrüßen es, dass die Arbeitsbedingungen der Stadtverwaltung mit der Zeit gehen und dass die neuen PCs angeschafft werden. Wir möchten gerne wissen, was nach dem kompletten Austauschen der PCs mit den alten Geräten geschieht, die dann auch nicht mehr als Ersatzteillager dienen?-----

Frau **Bürgermeisterin Claudia Niessen** verweist auf die Tatsache, dass in der Vergangenheit entweder die Schulen oder der Weltladen die Geräte weiterverwenden durften. Aktuell sei diesbezüglich noch keine Entscheidung gefallen. Aus dem Finanzausschuss wurde vorgeschlagen eventuell OXFAM in die Überlegungen einzubeziehen. Das Gemeindegremium wird in jedem Fall den Finanzausschuss über die Weiterverwendung informieren.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t einstimmig

die Anschaffung der 98 Office 2019-Lizenzen sowie die Anschaffung von 100 PCs inkl. Windows 10-Lizenz zu genehmigen und die Finanzierung wie folgt vorzusehen:-----

- 98 Office 2019-Lizenzen zum Preis von 31.499,66 € und 50 PCs inkl. Windows 10-Lizenz zum Preis von insgesamt 37.290,50 € zu Lasten des Haushalts 2019-----
- weitere 50 PCs inkl. Windows 10-Lizenz zum Preis von insgesamt 37.290,50



Herr Schöffe Werner Baumgarten nimmt an der Sitzung teil

€ zu Lasten des Haushalts 2020.-----

Zu 09 Genehmigung von Lastenheften im Rahmen des Projektes „Neugestaltung des Friedensparks“:-----

a) Bepflanzungen-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Friedenspark eine wichtige Verbindung zwischen dem Park Klinkeshöfchen und dem zukünftigen Rathausviertel darstellt und die Möglichkeit eröffnet, diesen derart zu gestalten, dass er eine optische Aufwertung erfährt;-----

In Anbetracht, dass durch die Aufwertung der jetzigen Grünfläche in eine Parkanlage die Lebensqualität der Anwohner wiederhergestellt werden kann;---

In Anbetracht, dass die Arbeiten zur Neugestaltung des Friedensparks am 16. September 2019 in Angriff genommen wurden;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, im Rahmen der Wiederaufwertung des Friedensparks und der Neugestaltung der Wegeverläufe neue Bepflanzungen anzulegen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst entsprechend ausgearbeiteten Lastenheftes, welches folgende Anschaffungen vorsieht:-----

Los 1:-----

- 1 Aesculus camea „Briotti“ (roter Kastanienbaum)-----
- 1 Acer pseudoplatanus „Erectum“ (Schmalkroniger Berg-Ahorn)-----
- 1 Sorbus aucuparia (Eberesche / Vogelbeerbaum)-----
- 1 Acer platanoides „Deborah“ (rötlicher Spitzahorn)-----
- 1 Fraxinus americana „var. microcarpe“ (Weiß-Esche)-----

Los 2:-----

- 2 Acer Campestre „Elsrijk“ (Kegel-Feldahorn)-----
- 1 Quercus coccinea (Scharlach-Eiche)-----
- 8 Amelanchier arborea „Robin Hill“ (Baum-Felsenbirne)-----

In Anbetracht, dass bei der Auswahl dieser Bepflanzungen darauf geachtet wurde, dass diese den Bodenverhältnissen, dem Standort und der gesamten Aufwertung des Parks entsprechen;-----

In Anbetracht, dass die Kosten für diese Anschaffungen auf 15.000,00 € einschl. MwSt. beziffert werden;-----

In Anbetracht, dass vorgesehen ist, bei der nächsten Haushaltsanpassung einen entsprechenden Ausgabekredit vorzusehen;-----

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, sowie auf Grund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;-----

Auf Grund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- das Lastenheft betreffend die Neugestaltung des Friedensparks – Bepflanzungen, welches als Vergabeverfahren ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge vorsieht, zu genehmigen, und---
- bei der nächsten Haushaltsanpassung einen entsprechenden



Ausgabekredit vor- zusehen.-----

**Zu 09 Genehmigung von Lastenheften im Rahmen des Projektes
„Neugestaltung des Friedensparks“:-----**

**b) Neuanlegung der Wege und mobilitätsfreundliche Gestaltung
DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass der Friedenspark eine wichtige Verbindung zwischen dem Park Klinkeshöfchen und dem zukünftigen Rathausviertel darstellt und die Möglichkeit eröffnet, diesen derart zu gestalten, dass er eine optische Aufwertung erfährt;-----

In Anbetracht, dass durch die Aufwertung der jetzigen Grünfläche in eine Parkanlage die Lebensqualität der Anwohner wiederhergestellt werden kann; ---

In Anbetracht, dass die Arbeiten zur Neugestaltung des Friedensparks am 16. September 2019 in Angriff genommen wurden; -----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lasten- heftes betreffend die Realisierung der Asphaltarbeiten, welche im Wesentlichen folgende Maßnahmen umfassen:-----

- Lieferung, Einbau und Verdichtung einer Tragschicht; AC-14base3-1 mit einer Nominalstärke von 40 mm; -----
- Lieferung, Einbau und Verdichtung des Gehbelages mittels Splittmastix- asphalt; SMA-6,3-10 mit einer Nominalstärke von 40 mm, Farbton = Ocker;
- Lieferung und Einbau der Klebeschicht zwischen den Belägen; -----

In Anbetracht, dass die Kosten für diese Arbeiten auf 28.000,00 € einschl. MwSt veranschlagt werden;-----

In Anbetracht, dass der im Hinblick auf die Ausführung dieser Arbeiten im Haushalt 2019 der Stadt Eupen unter Artikel 766/731-52 vorgesehene Ausgabekredit auf 25.000,00 € festgelegt ist;-----

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allge- meinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, sowie auf Grund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;-----

Auf Grund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- das Lastenheft betreffend die Neuanlegung der Wege und mobilitätsfreundliche Gestaltung mittels gefärbtem Asphaltbelag im Rahmen des Projektes „Neuge- staltung des Friedensparks“, welches als Vergabeverfahren ein Verhandlungs- verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge vorsieht, zu genehmigen, und -----
- den im Haushalt 2019 der Stadt Eupen unter Artikel 766/731-52 vorgesehenen Ausgabekredit bei der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen.-----



**Zu 09 Genehmigung von Lastenheften im Rahmen des Projektes
 „Neugestaltung des Friedensparks“:-----
 c) Beleuchtung-----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Friedenspark eine wichtige Verbindung zwischen dem Park Klinkeshöfchen und dem zukünftigen Rathausviertel darstellt und die Möglichkeit eröffnet, diesen derart zu gestalten, dass er eine optische Aufwertung erfährt;-----

In Anbetracht, dass durch die Aufwertung der jetzigen Grünfläche in eine Parkanlage die Lebensqualität der Anwohner wiederhergestellt werden kann;

In Anbetracht, dass die Arbeiten zur Neugestaltung des Friedensparks am 16. September 2019 in Angriff genommen wurden;-----

Nach Kenntnisnahme des durch die Gesellschaft ORES hinterlegten Angebots vom 18. Juli 2018 zur Anbindung des Friedensparks an das Straßenbeleuchtungsnetz und nach Prüfung der diesbezüglich vorgestellten Varianten;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30. August 2018, wonach sich das Kollegium für das Liefern, Aufsetzen und Anschließen von insgesamt 8 Beleuchtungsarmaturen und 4 Bodenscheinwerfern ausgesprochen hat;-----

In Anbetracht, dass sich die Kosten für diese Arbeiten auf 19.606,36 € einschl. MwSt. belaufen;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben mit dem unter Artikel 766/732-54 des Haushaltsplanes 2019 vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Frau Ratsmitglied **Anne-Marie JOUCK (ECOLO)**: Nachdem am 12. Oktober ein durch die Stadtverwaltung organisierter, sehr interessanter Vortrag und Stadtrundgang zum Thema Licht in der Stadt Eupen stattgefunden hat, sind wir aufmerksam geworden auf die Auswirkungen der nächtlichen Beleuchtung auf die Umwelt, insbesondere die Tier- und Pflanzenwelt. Wir begrüßen es, dass die Gehwege in warm-weißem Licht beleuchtet werden. Hier ist selbstverständlich darauf zu achten, dass der Lichtkegel korrekt ausgerichtet ist.-----

An dieser Stelle möchten wir auf die gelungene Beleuchtung der Werthkapelle hinweisen, wo mit vereinzelt LED-Streifen verschiedene Elemente der Kapelle gekonnt in Szene gesetzt werden. Dies ist nicht nur ein optischer Hingucker sondern auch eine sinnvolle Investition im Sinne der Tierwelt. Wir fordern, daher die geplanten Bodenscheinwerfer im Friedenspark durch eine alternative, tierfreundliche Variante vergleichbar zur Werthkapelle zu ersetzen.---

Frau Bürgermeisterin **C. NIESSEN** teilt mit, dass sie den Einsatz einer tier- und umweltfreundlichen Alternative zu den vorgesehenen Strahlern prüfen lässt.----

Auf Grund des Gemeindegremiums;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft Beleuchtung im Rahmen der Neugestaltung des Friedensparks zum Betrag von 19.606,36 € einschl. MwSt. zu genehmigen und die Gesellschaft ORES mit den Arbeiten zu beauftragen.-----

Zu 10 Anschaffung eines Buswartehäuschens-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom



30. September 2019 betreffend die Einrichtung eines Buswartehäuschens an der Bushaltestelle „Raerenpfad“ in Richtung Eupen auf der Aachener Straße; --- Auf Grund der am 29. Juli 2019 durchgeführten Ortsbesichtigung mit der Abteilung „Netzinfrastrukturen“ des TEC Liège-Verviers;----- In Anbetracht, dass sich die TEC Liège-Verviers gemäß den am 4. September 2019 mitgeteilten Plänen einverstanden erklärt, für diesen Standort ein neues Buswarte- häuschen anzuschaffen;----- In Anbetracht, dass für die Anschaffung von Buswartehäuschen 80 % Subsidien von Seiten der Wallonischen Region gewährt werden können;----- Nach Kenntnisnahme der Auflagen 2014 der Wallonischen Transportgesellschaft SRWT für den Ankauf, die Lieferung und die Montage von Buswartehäuschen auf dem Stadtgebiet;----- In Erwägung, dass es sich bei dem anzuschaffenden Modell um ein so genanntes „Standardbuswartehäuschen“ – Modell S21PMR handelt;----- In Erwägung, dass die Kosten für dieses Buswartehäuschen auf 9.091,95 € einschl. MwSt. festgelegt sind; ----- In Erwägung, dass sich die Stadt Eupen verpflichtet, 20 % der Gesamtkosten zu übernehmen; ----- In Erwägung, dass der städtische Anteil demzufolge auf 1.818,39 € einschl. MwSt. festgelegt ist; ----- In Erwägung, dass die Ausgaben mit dem im Haushalt 2019 unter Artikel 422/744-51 vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden;----- Auf Grund des Gemeindedekrets;----- Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- ein „Standardbuswartehäuschen“ vom Typ S21PMR für die Bushaltestelle „Raerenpfad“ in Richtung Eupen zu den Bedingungen der Wallonischen Region anzuschaffen; -----
- 20 % der Gesamtkosten in Höhe von 9.091,95 € einschl. MwSt., d.h. 1.818,39 € einschl. MwSt., zu übernehmen.-----

Zu 11 Renting von 2 Fahrzeugen für den städtischen Bauhof-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass das Fahrzeug Ford Ranger der Abteilung „Gärtnerei-Waldungen“ (Baujahr 2005) mit dem amtlichen Kennzeichen 325-G5 in die Jahre gekommen ist und sich in einem schlechten Zustand befindet;----- In Anbetracht, dass sich das Fahrzeug Ford Transit der Abteilung „Reinigung“ (Baujahr 2009) mit dem amtlichen Kennzeichen YQL-405 in einem schlechten Zustand befindet;----- In Anbetracht, dass es sich hierbei um Fahrzeuge handelt, welche durch den städtischen Bauhof zur Gewährleistung ihrer täglichen Arbeiten benötigt werden;----- In Anbetracht, dass es sich auf Grund von Vorgenanntem empfiehlt, zwei Fahrzeug für den städtischen Bauhof mittels Renting anzuschaffen;----- Nach Kenntnisnahme des durch den städtischen Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches das Renting von zwei Fahrzeugen (Antriebsvarianten Diesel, Benzin, Strom und Erdgas) für den städtischen Bauhof mit einer Kostenschätzung von 11.000,00 € einschl. 21 % MwSt. jährlich mit einer Vertragsdauer von 48 Monaten vorsieht;----- In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung demzufolge auf insgesamt 44.000,00 € einschl. 21% MwSt für 4 Jahre beläuft; ----- In Anbetracht, dass unter Artikel 137/127-48 des Haushaltsplanes 2020



Ausgaben in Höhe von 25.000 € vorgesehen wurden;-----
Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----
Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;-----
Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, sowie auf Grund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;-----
Auf Grund des Gemeindedekrets;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend das Renting von zwei Fahrzeugen für den städtischen Bauhof, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 12 Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer blauen Zone in der Sackgasse Friedenstraße, entlang der Häuser 12-22 und 17 und in der Herbesthaler Straße 42-44-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass Mitarbeiter der angesiedelten Geschäfte im unteren Bereich der Herbesthaler Straße von ihrer Geschäftsführung angewiesen wurden, ihre Fahrzeuge nicht auf den firmeneigenen Parkplätzen abzustellen, da diese ausschließlich als Kundenparkplätze dienen sollen;-----
In Anbetracht, dass die Mitarbeiter nun auf andere kostenfreie Parkplätze in den umliegenden Straßen ausweichen;-----
Nach Kenntnisnahme der Beschwerde eines betroffenen HORECA-Betriebes, wonach die Anlieger und die Gäste des Imbissbetriebes immer mehr Schwierigkeiten haben, in der Friedensstraße einen Parkplatz zu finden;-----
In Anbetracht, dass die Einrichtung einer blauen Zone für ein Teilstück der Friedensstraße in Erwägung gezogen werden könnte, jedoch vorab noch andere Alternativlösungen geprüft werden sollten;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Punkt bis zur Klärung von der Tagesordnung zurück zu ziehen.-----

Zu 13 Einreichung einer Bewerbung auf das Projekt Life Be-REEL-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Projektrauftrages Life Be-REEL der Wallonischen Region vom 14. Juni 2019, der allen Gemeinden und supra-kommunalen Strukturen der Wallonischen Region, die einen ratifizierten Energie- und Klimaplan besitzen, zugänglich ist;-----
In Anbetracht, dass der Projektablauf mit Projektbeginn 1. Januar 2020 folgende Aktionen bis zum voraussichtlichen Projektende am 30. Juni 2024 vorsehen würde:-----

- Öffentliche Informationsveranstaltung;-----
- 100 Quicksans;-----
- 30 Sanierungsfahrpläne;-----
- 10 begleitete Sanierungen;-----



Abschlussveranstaltungen und Endbericht; -----
In Anbetracht, dass insgesamt pro berücksichtigte Gemeinde 104.650,00 €
Subsidien gewährt werden, die sich wie folgt zusammensetzen: -----

- 45.150,00 € für das Verwaltungspersonal der Gemeinde zwecks
Projektbegleitung; -----
- 19.500,00 € für die Erstellung von 30 Sanierungsfahrplänen durch einen
anerkannten Auditor; -----
- 40.000,00 € für die Begleitung der 10 Immobilien – Auditor, Monitoring der
Einsparungen, Datenanalyse, usw.; -----

In Anbetracht, dass sich dieses Projekt in das laufende Projekt „Nachhaltig
Wohnraum planen“ der WFG Ostbelgien eingliedert; -----

In Anbetracht, dass sich dieses Projekt in den Energie- und Klimaplan
eingliedert und der Wohnsektor einen hohen Anteil an der
gemeindespezifischen Emissionsbilanz darstellt; -----

Auf Grund des Gemeindedekretes; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fach-
ausschüssen; -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Projektkandidatur der Stadt Eupen für das Projekt Life Be-REEL der
Wallonischen Region gut zu heißen. -----

Zu 14 Erwerb von zwei Parzellen im Selterschlag -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass Herr Erich Becker, Urenkel des früheren
Oberbürgermeisters Peter Becker, der Stadt Eupen zwei ihm gehörende
bewaldete Parzellen am Selterschlag zum symbolischen Euro angeboten hat,
deren Pflege und Unterhalt er aus Altersgründen und in Ermangelung von
lebenden Familienangehörigen nicht mehr alleine bewältigen kann; -----

In Anbetracht, dass diese Parzellen eingetragen sind im Kataster der Stadt
Eupen unter Gemarkung 2 (63302) Flur I Nummern: -----

- 442 E P0000, „terre V.V.“, genannt „Unten im Huettenberg“, mit einer
Katasterfläche von 1.049m² -----

Und -----

- 443 E P0000, Viehweide, genannt „Unten im Huettenberg“, mit einer
Katasterfläche von 2.583m² -----

In Erwägung, dass Herr E. Becker im Gegenzug zur Übertragung der beiden
Parzellen um vorzeitige Verlängerung seiner Familiengrabstätte auf dem
Eupener Friedhof gebeten hat; -----

In Anbetracht, dass sich die Kosten zur Verlängerung der Grabkonzession um
25 Jahre bis zum Jahre 2053 auf rund 2.790,00 EUR belaufen; -----

In Erwägung, dass das Gemeindegremium Interesse zur Übertragung der
vorerwähnten Parzellen bekundet hat: bereits im Jahr 2001 hatte die Stadt
Eupen Kaufverhandlungen mit Herrn E. Becker geführt; seinerzeit waren die
Verhandlungen jedoch angesichts der Kaufpreisforderung von 1 Mio BEF des
Grundstückeigentümers im Sande verlaufen; -----

In Anbetracht; -----

- dass die Übertragung der vorgenannten Immobilien zu gemeinnützigen
Zwecken erfolgt, d.h. zwecks Einverleibung von Ödland in das öffentliche
Eigentum; -----
- dass das Gemeindegremium demnach Herrn Becker vorgeschlagen hat,
den Kaufpreis für die zwei vorgenannten Parzellen auf 2.790,00 EUR
festzulegen, damit dieser nach Erhalt des Kaufpreises die städtischen



Gebühren zur Verlängerung der Grabkonzession begleichen kann; -----
In Anbetracht, dass sich Herr E. Becker am 5. August 2019 mit diesem
Vorschlag einverstanden erklärt hat; -----
Nach Durchsicht der Katasterunterlagen sowie des durch das
Immobilienwerbkomitee Lüttich erstellten Urkundenentwurfes sowie aller
anderen der Akte beigefügten Unterlagen; -----
Auf Grund des Gemeindedekrets; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- 1) Dem Erwerb der Parzellen 442 E P0000 und 443 E P0000, wie oben beschrieben, zum Kaufpreis von 2.790,00 EUR und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zum Zwecke öffentlichen Nutzens zuzustimmen; -----
- 2) Den Kaufpreis mit dem unter Artikel 124/711-56 der Ausgaben im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Kredit zu begleichen; -----
- 3) Die zu übertragenden Parzellen in das öffentliche Eigentum der Stadt Eupen einzuverleiben; -----
- 4) den Hypothekensicherer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden. -----

Zu 15 Bewilligung von Subsidien -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse; -----

Nach Kenntnisnahme der Anträge der nachstehenden Vereinigungen auf Bewilligung eines Zuschusses: -----

- 1) des Kgl. Fotoclub F64 Eupen betreffend den Erhalt einer finanziellen Unterstützung anlässlich einer Ausstellung mit dem Thema „Panoramen aus Eupen und der Euregio; -----
- 2) des Eupener Turnvereins für die Teilnahme der Röhnradsportler an den International Austrian Open in Salzburg (Österreich) und an den International Danish Open in Sonderborg (Dänemark); -----

In Erwägung, dass -----

- 1) der Kgl. Fotoclub F64 Eupen anlässlich des Erhalts des königlichen Titels zum 50-jährigen Bestehen, eine Ausstellung mit dem Thema „Panoramen aus Eupen und Umgebung“ organisiert; -----
- 2) die Röhnradsportler des Eupener Turnvereins am Wochenende des 26. Oktober 2019 in Sonderborg (Dänemark) an den International Danish Open und am Wochenende des 16. November 2019 in Salzburg (Österreich) an den International Austrian Open teilnehmen; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- nachstehende Zuschüsse zu bewilligen: -----
- 620,00 € zu Gunsten des Kgl. Fotoclub F64 Eupen als Sonderzuschuss zum 50-jährigen Bestehen -----
 - 125,00 € zu Gunsten des Eupener Turnvereins als Sonderzuschuss für die Teilnahmen an den beiden Turnieren International Danish und International Austrian Open -----



Zu 16 Steuer auf die Müllentsorgung 2020:-----
a) Deckung der Kosten-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Dekretes vom 27. Juni 1996 bezüglich der Müllwirtschaft;-----
Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;-----

In Anbetracht, dass der durch die Gemeinden anzubietende Mindestdienst kostendeckend funktionieren muss, wobei durch die Region jährliche, progressive Mindestsätze wie folgt festgelegt worden sind: 2010: 85%, 2011: 90%, ab 2012: 95% bei einem Maximalsatz von 110%;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat für das Jahr 2020 einerseits den Satz der Kostendeckung und andererseits die Beträge der Müllsteuer festlegen muss;---

In Anbetracht, dass es im Sinne des Verursacherprinzips angebracht ist, den Müllsackpreis zu erhöhen und die Müllsteuersätze zu senken;-----

Nach Durchsicht der nach den oben genannten Vorgaben ausgearbeiteten Aufstellung zur Kostendeckung, die unter Berücksichtigung der nachstehender Elemente einen Satz von 100 % ergibt:-----

- Erhöhung des Sackpreises um 0,30 € auf 1,50 €-----
- Senkung der bisherigen Steuersätze proportional zu der zu erwartenden Mehreinnahme -----
- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehtel-Stelle im Städtebau- und Umweltdienst (unverändert);-----

In Anbetracht, dass die letzte Indexierung im Steuerjahr 2018 erfolgte;-----

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----

Auf Grund des Artikels 35 des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Aufstellung der Kosten für den Mindestdienst in Sachen Haushaltmüll zu genehmigen und die Kostendeckung für das Jahr 2020 auf 100% festzulegen--

Zu 16 Steuer auf die Müllentsorgung 2020:-----
b) Festlegung der Steuer-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 27. Juni 1996 bezüglich der Müllwirtschaft;-----

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;-----

In Anbetracht, dass der durch die Gemeinden anzubietende Mindestdienst kostendeckend funktionieren muss, wobei durch die Region jährliche, progressive Mindestsätze wie folgt festgelegt worden sind: 2010: 85%, 2011: 90%, ab 2012: 95% bei einem Maximalsatz von 110%;-----

In Anbetracht, dass es im Sinne des Verursacherprinzips angebracht ist, den Müllsackpreis zu erhöhen und die Müllsteuersätze zu senken;-----

Nach Durchsicht der durch die Verwaltung entsprechend den oben genannten Vorgaben ausgearbeiteten Aufstellung zur Kostendeckung, wonach sich ein Kostendeckungssatz von 100 % ergibt, unter Berücksichtigung nachstehender Elemente:-----

- Erhöhung des Sackpreises um 0,30 € auf 1,50 €-----
- Senkung der bisherigen Steuersätze proportional zu der zu erwartenden



Mehreinnahme-----

- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehntel-Stelle im Städtebau- und Umweltdienst (unverändert);-----

Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern; ---

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----

Auf Grund der Artikel 35 und 193 des Gemeindedekretes;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

- H. Stadtverordneter **Arthur GENTEN (ECOLO-Fraktion)**:-----

„Wir begrüßen, dass im Sinne des Verursacherprinzips der Preis der Müllsäcke angehoben und die Müll-Steuersätze gesenkt werden. Eine Analyse zu Ende der Testperiode wird dann helfen, zu entscheiden, ob man in diese Richtung weitergeht.-----

Wir wünschen uns, dass das GK die Verwaltung damit beauftragt, nach langfristig-nachhaltigeren Lösungen zu suchen. Einer „plastikfreien“ Gemeinde würde es zum Beispiel gut anstehen, wenn der Einsatz der Plastik-Müllsäcke stark reduziert oder vollständig verschwinden könnte. Vielleicht kann man auch noch mal über die Biotonne nachdenken“,-----

- F. Stadtverordnete **Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY (SPplus-Fraktion)**:-----

„Wir begrüßen die Senkung des Steuersatzes um 4%. Die Haushalte, die sich bemühen, ihren Abfall gerecht zu entsorgen, werden in ihrem Handeln bestärkt und auch ein wenig belohnt. Hoffentlich gibt es weiteren Haushalten einen Anreiz, sich mit der Abfallentsorgung auseinanderzusetzen. Bedauerlich ist lediglich, dass die Qualität der Müllsäcke nachgelassen hat. Auch bei ordnungsgemäßer Einhaltung des Höchstgewichtes ist es mehrfach dazu gekommen, dass Müllsäcke gerissen sind. Wir möchten deshalb anregen, dies nochmals zu prüfen.-----

Die Mehrheit hat zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen, dass Eupen zu einer plastikfreien Gemeinde wird. Eine Entscheidung, die die SP-Plus zu 100 % unterstützt. Frage an die zuständige Schöffin: Wie zufrieden können wir jetzt schon sein und welche Sensibilisierungsmaßnahmen sind für die kommende Monate geplant?“,-----

- H. Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP-Fraktion)**:-----

„Mit der vorliegenden Anpassung der Müllsteuer wird endlich das Verursacherprinzip mehr berücksichtigt.-----

Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein.-----

Ich gebe lediglich zu bedenken, dass mit 1,50 EUR pro Müllsack wir ein Limit erreicht haben, wo alles darüber den Steuerzahler auf andere Ideen kommen lassen wird. Daher soll auch in Zukunft verstärkt nach illegaler Müllentsorgung gefahndet und geahndet werden.-----

Die Steuer verringert sich um 4,16 %, unter Berücksichtigung der gestiegenen Sackpreise netto sogar um 9%-----

Für die meisten Haushalte wird sich finanziell kaum etwas ändern. Ein 4 Personen Haushalt der noch 20 Tüten zusätzlich kaufen muss oder bei 3 Personen 15, bzw. 2 Personen 10, wird gleich belastet. Wer weniger benötigt verbessert sich und wer mehr Säcke benutzt, muss halt draufzahlen.“-----

Nach Kenntnisnahme nachstehender Antworten auf die Bemerkung der CSP-Fraktion:-----

- **Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN**:-----

Die Stadt Eupen hat in der letzten Zeit vermehrt die öffentlichen Mülleimer



kontrolliert und Sanktionen ausgesprochen, um die wilde Müllentsorgung einzudämmen. Der Erfolg der Maßnahme ist schwer abzuschätzen oder zu quantifizieren.-----

- **Frau Schöffin Catherine BRÜLL:**-----
Aktuell werden verschiedene Variationen der Müllentsorgung besprochen und geprüft und man wird in dem zuständigen Fachausschuss entsprechend informieren.-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1) die Steuerordnung über die Steuer auf die Müllentsorgung: Haushalte, Zweitwohnungen und Betriebe für das Jahr 2020 wie folgt festzulegen:-----

Artikel 1:-----
Zugunsten der Stadt wird für das Steuerjahr 2020 eine jährliche Steuer auf die Müllentsorgung erhoben, die wie folgt festgelegt ist. -----

Artikel 2:-----
Jeder Haushalt, der im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt bzw. im Register der Zweitwohnungen oder als Inhaber u./o. Eigentümer einer Ferienwohnung eingetragen ist, hat eine jährliche Steuer für den Abtransport und die Verwertung des Mülls zu entrichten.-----
Zur Erfassung der steuerpflichtigen Haushalte wird der Familienstand berücksichtigt, so wie er am 01. Januar des jeweiligen Steuerjahres aus der Eintragung im Bevölkerungs- oder Fremdenregister zu entnehmen ist. Jegliche nach diesem Datum registrierte Änderung (insbesondere Eheschließung, Scheidung, Trennung, Sterbefall, Wohnsitzwechsel) ist auf die Abgabe unwirksam.-----

Für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Eupen haben, jedoch noch nicht im Bevölkerungs- oder Fremdenregister eingetragen sind, wird eine Haushaltsmüllsteuer erhoben, die sich auf so viel Zwölftel der hiernach erwähnten Sätze beläuft, wie volle Monate bis Ende des Jahres verbleiben, bei einer Mindestzeit von 6 Monaten.-----

Artikel 3:-----
Die Haushaltsmüllsteuer wird wie folgt festgelegt:-----

- a) Haushalte mit einer Person, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 58,07 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 10 großen Müllsäcken;-----
- b) Haushalte mit zwei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 96,96 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;-----
- c) Haushalte mit drei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 116,11 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;-----
- d) Haushalte mit vier Personen und mehr, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 131,69 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;-----
- e) Zweitwohnungen, so wie diese in der städtischen Steuerordnung auf Zweitwohnungen definiert sind, und Ferienwohnungen: 71,84 € pro Zweit- bzw. Ferienwohnung bei Verteilung von 4 großen Müllsäcken. -----

Die Steuer ist in einer einzigen Zahlung zu entrichten.-----

Den Tagesmüttern, die Ihren Beruf auf dem Eupener Stadtgebiet ausüben, wird auf Vorlage einer Bescheinigung der Sozialversicherungskasse oder des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) ein Gutschein für eine 20-Rolle Müllsäcke ausgehändigt. Dieser wird zusätzlich und unabhängig zu der unter Artikel 3 Punkt a) bis d) enthaltene Rolle ausgestellt -----

Artikel 4:-----



Jeder Haushalt erhält eine Karte für die kostenlose Benutzung des Wertstoffhofes, auf welcher der Name und die Anschrift des Haushaltes sowie die Fahrzeugnummer eingetragen werden müssen. Die Wertstoffhofkarte umfasst außerdem 12 Felder, wobei die Mitarbeiter des Wertstoffhofes einmal pro Monat einen Stempel setzen, bei Anlieferung normaler Mengen.-----

- a) Bei mindestens 6 Stempeln pro Jahr erhält der betreffende Haushalt eine Steuerrückzahlung, die von der Steuer des folgenden Jahres in Abzug gebracht wird.-----
- b) Die Steuererstattung beträgt:-----
 - für Haushalte mit einer Person: 5,51 €;
 - für Haushalte mit zwei Personen: 8,86 €;
 - für Haushalte mit drei Personen: 11,62 €;
 - für Haushalte mit vier und mehr Personen: 13,65 €
- c) Beim letzten Besuch des Wertstoffhofes im Jahr wird die Karte in den Wertstoffhöfen eingesammelt und von dort aus an die Steuerabteilung weitergeleitet.-----

Artikel 5:-----

- Sind von der Zahlung der Haushaltsmüllsteuer befreit:-----
- a) die Personen, welche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind;-----
 - b) die Personen, welche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres in Strafanstalten untergebracht sind;-----
 - c) das Militär- und Zivilpersonal der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Belgischen Streitkräfte, die im Ausland bei internationalen oder supranationalen Einrichtungen bzw. bei einer Basis im Ausland abgeordneten Militärpersonen;-----
 - d) die belgischen diplomatischen Beamten, die Mitglieder des verwaltungsmäßigen und technischen Personals der belgischen diplomatischen Missionen, die Konsulatsbeamten und -angestellten der belgischen Laufbahn;-----
 - e) die Mitglieder des Personals der Zusammenarbeit, welches im Königlichen Erlass vom 10. April 1967 über das Statut des Personals der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern erwähnt ist, und die Mitglieder der durch die Generalverwaltung anerkannten Vereinigungen zur Entwicklungshilfe, welche mit einer Zusammenarbeitsmission beauftragt sind.-----

Die Steuerbefreiung wird aufgrund von Rechtfertigungsbelegen gewährt.-----

Artikel 6:-----

Es handelt sich bei der Haushaltsmüllsteuer um eine Heberollensteuer ohne vorherige Erklärung.-----

Artikel 7:-----

Von den Inhabern eines Landwirtschafts-, Handwerks-, Industrie-, Handels-, privaten Dienstleistungsbetriebes oder sonstigen Gewerbebetrieben sowie allen haupt-, frei- und nebenberuflichen Betrieben, sowie allen Personen, die einen freien Beruf ausüben, die als solche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres eine effektive Niederlassung in der Stadt Eupen haben, wird eine jährliche Steuer für den Abtransport und die Verwertung des Mülls erhoben.-----

Artikel 8:-----

- Die Betriebsmüllsteuer wird wie folgt festgelegt:-----
- a) Erhebung einer Betriebsmüllsteuer in Höhe von 98,54 € pro Jahr und Standort, wobei die Niederlassung und die Tätigkeit auf dem Stadtgebiet zum 1. Januar des betreffenden Steuerjahres berücksichtigt wird. Die Steuer wird je Halbjahr berechnet, wenn die Tätigkeit im Laufe des Jahres eingestellt wird.-----



- b) Die Betriebsmüllsteuer ist zusätzlich zur Haushaltsmüllsteuer zu entrichten. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Geschäftssitz und der private Wohnsitz an derselben Adresse liegen. -----
- c) Die nebenberuflich Selbständigen werden auf Vorlage einer Bescheinigung ihrer Sozialversicherungskasse vollständig von der Zahlung der Betriebsmüllsteuer befreit. -----
- Die Steuer ist in einer einzigen Zahlung zu entrichten.-----

Artikel 9:-----

Sind von der Zahlung der Betriebsmüllsteuer befreit:-----

- a) die Dienste des Staates, der Region, der Gemeinschaft, der Provinz und der Gemeinde; die anerkannten Schulen freier Schulträger;-----
- b) die gemeinnützigen Einrichtungen, mit Ausnahme derjenigen mit regelmäßigem Ausschank;-----
- c) die Unternehmen, welche die Nutzung einer anderen legalen Entsorgungsschiene (z.B. gemieteter Container) ganzjährig belegen können. -----

Artikel 10:-----

Es handelt sich bei der Betriebsmüllsteuer um eine Heberollensteuer mit vorheriger Erklärung.-----

Die Stadtverwaltung übermittelt dem Steuerpflichtigen ein Erklärungsformular, das dieser vor Ablauf der in dem Formular angegebenen Frist gebührend ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken muss. Der Steuerpflichtige, der kein Erklärungsformular erhalten haben sollte, muss spätestens vor Ende des Steuerjahres der Stadtverwaltung alle zur Besteuerung notwendigen Elemente mitteilen.-----

Gemäß Artikel 188 des Gemeindedekretes hat die Nichtabgabe der Erklärung innerhalb der vorgesehenen Frist oder die Abgabe einer falschen, unvollständigen oder ungenauen Erklärung die Eintragung der Steuer von Amts wegen in die Heberolle zur Folge. In diesem Falle wird der Betrag der Steuer um diesen erhöht. Im Wiederholungsfalle wird der Steuerbetrag um den doppelten Betrag erhöht. Der Betrag der Erhöhung wird ebenfalls in die Heberolle eingetragen.-----

Artikel 11:-----

Die Bestimmungen betreffend die Festsetzung, die Beitreibung und das Einspruchsverfahren sind die der Artikel 184 bis 193 des Gemeindedekretes und des Königlichen Erlasses vom 12. April 1999 über das Verfahren vor dem Provinzgouverneur oder dem Gemeindegremium in Sachen Beschwerde gegen eine Provinzial- oder Gemeindesteuer.-----

Artikel 12:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.-----

- 2) die Steuerordnung über die Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken wie folgt festzulegen: -----

Artikel 1:-----

Zugunsten der Stadt wird für das Steuerjahr 2020 eine Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken im Hinblick auf die Müllentsorgung erhoben.-----

Artikel 2:-----

Die Steuer wird wie folgt festgelegt:-----

- a) 1,50 € pro großen Müllsack (900 x 600 x 0,06mm).-----
- Die Müllsäcke werden in Packungen von 10 oder 20 Stück angeboten.-----

Artikel 3:-----

Die Benutzer können entsprechend ihren Bedürfnissen diese Müllsäcke gegen Zahlung des festgelegten Preises bei den vom Gemeindegremium genehmigten Verkaufsstellen beziehen.-----



Artikel 4:-----
Jede natürliche oder juristische Person die Müllsäcke beantragt, ist zur Zahlung dieser Steuer verpflichtet.-----

Artikel 5:-----
Es handelt sich um eine Barsteuer ohne vorherige Erklärung.-----
Die Bestimmungen betreffend die Festsetzung, die Beitreibung und das Einspruchsverfahren sind die der Artikel 184 bis 193 des Gemeindedekretes und des Königlichen Erlasses vom 12. April 1999 über das Verfahren vor dem Provinzgouverneur oder dem Gemeindegremium in Sachen Beschwerde gegen eine Provinzial- oder Gemeindesteuer.-----

Artikel 6:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt.-----

Zu 17 Festlegung der Zuschlagsteuern 2020:-----
a) Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug-----

DER STADTRAT,

Auf Grund der Artikel 35 und 174 des Gemeindedekretes;-----
Auf Grund der Artikel 465 bis 470 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992;
In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;
Nach Kenntnisnahme des am 28. Oktober 2019 durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens;-----
Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

für das Steuerjahr 2020 2.700 Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug zu erheben.-----

Zu 17 Festlegung der Zuschlagsteuern 2020:-----
b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen-----

DER STADTRAT,

Auf Grund der Artikel 35 und 174 des Gemeindedekretes;-----
Auf Grund der Artikel 465 bis 470 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992;
In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;
Nach Kenntnisnahme des am 28. Oktober 2019 durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens;-----
Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

**b e s c h l i e ß t
mit 16 JA-Stimmen (ECOLO, PFF-MR und SPplus)
gegen 8 NEIN-Stimmen (CSP),**

für das Rechnungsjahr 2020 eine Gemeindegemeinschaftszuschlagsteuer auf die natürlichen Personen zu erheben zu Lasten der Einwohner, die in der Gemeinde zum 1. Januar des Steuerjahres steuerpflichtig sind. Die Steuer wird auf 8 % des Teiles der Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt, der dem Staat für



das selbe Steuerjahr geschuldet wird, gemäß den Bestimmungen des Artikels 466 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992.-----

Zu 18 Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung des Haushaltsplanes 2020 -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 41; -----

Nach Prüfung des für das Jahr 2020 aufgestellten Haushaltsplanes; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

**b e s c h l i e ß t,
einstimmig,**

zum Haushaltsplan 2020 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet, der wie folgt abschließt, ein günstiges Gutachten abzugeben:-----

In Einnahmen und Ausgaben:-----

.....90.050,00 €.....(2019: 116.350,00)

Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden: -----

.....42.837,76 €.....(2019: 26.660,06)

Anteil der Stadt Eupen:-----

.....12.851,33 €.....(2019: 13.716,69)

Außerordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:-----

.....0,00 €.....(2019: 0,00)

Anteil der Stadt Eupen:-----

.....0,00 €.....(2019: 0,00)

Zu 19 ÖSHZ Eupen: Genehmigung des 1. Nachtragshaushalts 2019---

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2019 abgeändert werden müssen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

Auf Grund des Gemeindegremiums; -----

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen von Frau Franziska FRANZEN, Präsidentin des ÖSHZ:-----

„Schon früh im Jahr 2019 wurde deutlich, dass der ÖSHZ-Haushalt 2019 zu knapp berechnet war. -----

Trotz höherer Einnahmen in verschiedenen Bereichen (u.a. Sonderfonds), reicht das Budget nicht. Dazu haben besonders folgende Faktoren beigetragen:-----

- 26.000,00 € höhere Belastung als vorgesehen im Rahmen der Sozialhilfe:-----

Anzahl Eingliederungseinkommensempfänger ist im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen. Föderalstaat zahlt einen Basiszuschussatz von 65 %. Aber der globale Zuschuss, der einzelne Kriterien berücksichtigt, wurde um 1 % zu hoch geschätzt.-----

Totalausgaben für Sozialhilfe: 5 Mio.-----

Netto Belastung im ÖSHZ: 1 Mio (710.000,00 €

Eingliederungseinkommen-----

+ 297.000,00 € Beihilfen)-----

- + 21.000,00 € Allgemeine Verwaltung (minus 13.000,00 € Personalkredite, + 40.000,00 € Betrieb): Ausgangspunkt der Schätzungen waren die Kredite 2018 – diese waren zu knapp



geschätzt – Vorher nicht bekannt war die Summe für Anmietung von Räumen und Reinigung der Räume für Sprachkurse im Rahmen vom Integrationsparcours (14.000,00 €). DG-Regelungen besagen, dass die Gemeinden, bzw. ÖSHZ für die zur Verfügungstellung der Infrastruktur zuständig sind. Höhere EDV-Kosten als geschätzt -----

Total Ausgaben Verwaltung 2019: 1,64 Mio.-----

- + 24.000,00 € Einnahmenkredite für die Beteiligung externer Firmen für Verträge zur beruflichen Integration - Firmen, denen das ÖSHZ im Rahmen der Maßnahmen (meist Artikel 60§7) Personal zur Verfügung stellt.-----
- + 21.000,00 € in den Diensten Wohnen und Energie und häusliche Hilfe: Mindereinnahmen von Mieten von Notaufnahmewohnungen, von ‚Aktiv+‘, höhere Personalbelastung -----
- + 157.000,00 € Ausgaben WPZS St. Josef: -----
Personalkredite müssen um 160.000,00 € erhöht werden (ein für die Sozialinspektion zwingender Abbau der Überstunden ca. 40.000,00 € + ein Berechnungsfehler 120.000,00 €). -----
Gesamtausgaben für Personal: 5,7 Mio-----
Insgesamt + 2,9 % bei Personalkosten von 2018 nach 2019-----
- Einnahmen: zu optimistisch geschätzte Einnahmen der Bewohnerkosten (Differenz von 60.000,00 €). Das hat u.a. mit der Altpreisgarantie zu tun, die den Bewohnern, die schon vor dem Umzug in den Neubau in St. Josef lebten, den ursprünglichen Preis garantieren, auch nach dem Umzug in hochwertigere Zimmer.-----
Andererseits mit einer Änderung der Gesetzgebung für arbeitsbeschaffende Maßnahmen. Die Möglichkeiten, Personal zu finden, das den Kriterien für diese Maßnahmen betrifft (LSS-Vorteile für Arbeitsgeber) entspricht, wurden drastisch eingeschränkt (Summe 52.000,00 €) -----
- + 9.000,00 € für Mosaik:-----
grundsätzlich gibt es ein Abkommen mit der DG, dass die Bezuschussung durch die DG kostendeckend ist, die Personalkosten steigen, bei gleichbleibender Besetzung im Lauf des Jahres, um 2,8 %. Das kann dieses Jahr mit den Mitteln, die im Geschäftsführungsvertrag mit der DG vorgesehen sind (+1,25 % im Vergleich zu 2018) voraussichtlich nicht aufgefangen werden, obschon die Betriebskosten um 8,5 % (im Vergleich zu 2018) eingeschränkt wurden. -----
Im außerordentlichen Dienst wurden 90.000,00 € vorgesehen für Dacherneuerungen an 3 Mosaik-Häusern – 60 % Zuschuss der DG, Restfinanzierung durch Anleihe.-----
Das wird dann später wieder über Schuldentilgung im Geschäftsführungsvertrag verrechnet. -----

Das bedeutet insgesamt eine notwendige Anpassung von 250.000,00 €. Das bedeutet ca. 1 % des Gesamthaushaltes des ÖSHZ. -----

Dieser Finanzierungsbedarf wurde in mehreren Beratungsausschusssitzungen zwischen Stadt und ÖSHZ diskutiert. Das Resultat ist der heute vorliegende Vorschlag, den städtischen Zuschuss 2019 von 2,95 Mio auf 3,2 Mio zu erhöhen. -----

Zentrumsfunktion? -----

Eupen übt hohe Anziehungskraft aus auf Menschen mit kleinem Budget. Alle Dienste – Schulen, Gesundheitsversorger, Sozialdienste, Verwaltungen – sind leicht zu erreichen. Große Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe. -----

Das spiegelt sich auch in den Zahlen wieder. -----

Anrecht auf soziale Eingliederung:-----



Von 2008 bis 2017 ist in Eupen die Zahl Personen mit Anrecht auf soziale Eingliederung um 52% gestiegen.-----

2 Perioden:-----

2008 bis 2010: + 23% in Eupen, + 13% in Belgien, + 6,6% im Rest der DG. ----

2011 – 2012: leichter Rückgang -----

2013 bis 2017: + 26,3 % in Eupen, + 21,5% in Belgien + 18 % im Rest DG. -----

Andere Analysen, die diese Zentrumsfunktion belegen:-----

Die Belfius Bank erstellt regelmäßig Analysen zur Entwicklung der Finanzen der Gemeinden. Sie gruppiert die Gemeinden in Cluster vergleichbarer Größenordnung. Eupen ist in einem Cluster mit Ath, Arlon, Gembloux, Huy, Marche-en-Famenne. Einwohnerzahl liegt zwischen 17.500 und 29.500. Einwohnermäßig liegt Eupen in diesem Cluster an vorletzter Stelle (nach Marche-en-Famenne). In der finanziellen Belastung für Eingliederungseinkommen + gleichgestellte Sozialhilfe liegt Eupen an zweiter Stelle, nach Huy. Also auch bei vergleichbaren Gemeinden in der Wallonie ist in Eupen die Anzahl Menschen ohne Einkommen, also Eingliederungseinkommen berechtigt, überdurchschnittlich hoch. Das ist ein strukturelles Problem, das von Eupen aufgefangen wird.“-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

H. Stadtverordneter **Daniel OFFERMANN (ECOLO-Fraktion)**:-----

„Die Ecolo-Fraktion befürwortet die Genehmigung des Nachtragshaushaltes. Wir halten die finanzielle Entwicklung beim ÖSHZ allerdings für sehr alarmierend. Alarmierend deswegen, weil hier allem Anschein nach strukturell etwas im Argen liegt.-----

Auf Seiten der Ausgaben wurden und werden bereits intensive Sparanstrengungen unternommen. Auch wenn auf Verwaltungsebene zusätzliche Synergien geschaffen würden, so scheint in unseren Augen sowohl für Leistungsempfänger, als auch für Personal und Infrastruktur eine Schmerzgrenze erreicht. Zusätzliche Einsparungen würden hier wahrscheinlich mehr neue Probleme schaffen, als lösen.-----

In diesem Zusammenhang finden wir es dann besonders ärgerlich, wenn hinter mehr oder weniger vorgehaltener Hand unterstellt wird, das Eupener ÖSHZ ginge „zu großzügig“ mit der Verteilung von Leistungen um.-----

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, diesem Vorwurf energisch zu widersprechen.-----

Wenn man sich die Mühe macht, die Zahlen aus Eupen denen anderer vergleichbarer Gemeinden gegenüberzustellen, wird man schnell eines Besseren belehrt.-----

Wer also für weitere Einsparungen plädiert, sollte sich dann auch offen trauen, konkrete, realistische und zumutbare Vorschläge zu machen, wo genau Leistungen gekürzt werden sollen.-----

Alles andere riecht sonst schnell nach leichtfertiger Stimmungsmache auf dem Rücken von Sozialhilfeempfängern und auf Kosten derer, die sich für ein solidarisches Miteinander in unserer Gemeinde engagieren.-----

Offensichtlich ist hingegen, dass Eupen durch seine Zentrumsfunktion zusätzliche Lasten zu stemmen hat. Daher unsere Frage an die ÖSHZ-Präsidentin: Wie genau macht sich die Zentrumsfunktion für das Eupener ÖSHZ bei Einnahmen und Ausgaben bemerkbar?“-----

F. Stadtverordnete **Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ (SPplus-Fraktion)**:-----

„ Die Tätigkeiten des ÖSHZ umfassen viele Bereiche: Sozialhilfe, Seniorenbetreuung, die Betreuung von Minderjährigen bis hin zur sozialberuflichen Eingliederung oder der häuslichen Hilfe. Bereits im letzten Jahr wurden die wachsenden Kosten angesprochen. Eine Durchforstung wurde 2017-2018 vorgenommen und inhaltliche Maßnahmen wurden vorgelegt



Wohlwissend, dass die Anforderungen an das ÖSHZ immer größer werden, soll am heutigen Tag der ordentliche städtische Zuschuss um 250.000 € erhöht werden. Die Anfrage ist sicherlich berechtigt und wird unsererseits auch unterstützt. Es steht außer Frage, dass das ÖSHZ die nötigen Finanzmittel erhält, um seinem Kernauftrag gerecht zu werden und Menschen in sozialen Notlagen zu helfen. Allerdings ist es mit einem Zuschuss nicht getan. Wie sieht es in der Zukunft aus? Wird intern nochmals eine Überprüfung stattfinden?“,-----

**b e s c h l i e ß t,
einstimmig,**

die Haushaltsplananpassung Nr. 1 des Ö.S.H.Z. zum Haushaltsplan 2019, der demnach wie folgt abschließt, zu genehmigen:-----

<u>Ordentlicher Haushaltsplan:</u>		-----Einnahmen-----	Ausgaben-----	Saldo
Ursprungshaushalt.....	23.838.000 €.....	23.838.000 €.....	0 €	0 €
Kreditabänderungen.....	- 78.000 €.....	- 78.000 €.....	0 €	0 €
Neues Ergebnis	23.760.000 €.....	23.760.000 €.....	0 €	0 €
<u>Außerordentlicher Haushaltsplan:</u>		-----Einnahmen-----	Ausgaben-----	Saldo
Ursprungshaushalt.....	3.095.000 €.....	3.095.000 €.....	0 €	0 €
Kreditabänderungen.....	+ 90.000 €.....	+ 90.000 €.....	0 €	0 €
Neues Ergebnis	3.185.000 €.....	3.185.000 €.....	0 €	0 €

Der ordentliche städtische Zuschuss wird von 2.950.000 € auf 3.200.000 € erhöht.-----

Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.-----

Zu 20 Einteignung von Teilen des König-Baudouin-Stadions zum Zwecke des öffentlichen Nutzens - Anpassung des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni 2018 -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni 2018 zur gütlichen Enteignung des Sportplatzes, der Leichtathletikbahn sowie der Sporthalle des König-Baudouin-Stadions, Schönefelderweg 193+ in Eupen, Eigentum des Belgischen Staates / Verteidigungsministeriums, zum Zwecke des öffentlichen Nutzens im Verfahren der äußersten Dringlichkeit, damit diese weiterhin zivil genutzt werden können vor dem Hintergrund, dass der Belgische Staat / das Verteidigungsministerium im Rahmen der angekündigten Einsparungsmaßnahmen keinerlei Investitionen mehr tätigt zum Unterhalt, zur Überwachung und zur Instandsetzung der vorbezeichneten Sportstätte;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat am 26. Juni 2018 gleichfalls der mit dem Verteidigungsministerium und dem Königlichen Militärinstitut für Leibeserziehung (K.M.I.L.E.) ausgearbeiteten Nutzungsvereinbarung zur Beschreibung der praktischen Modalitäten und gegenseitigen Rechte und Pflichten der zivilen und militärischen Nutzung ab dem Tag der Unterzeichnung der Übertragungs-/Enteignungsurkunde zugestimmt hat;-----

In Erwägung, dass der auf Grundlage des amtlichen Abschätzungsberichtes vom 25. Juni 2018 festgelegte Kaufpreis von 562.000 EUR für den Sportplatz mit Leichtathletikbahn und Sporthalle des König-Baudouin-Stadions (Los 2 des Teilungs-/Enteignungsplans vom 29. Mai 2018) gemäß den Bedingungen der vorbezeichneten Nutzungsvereinbarung kompensiert werden sollte mit einem kostenlosen Zugangsrecht zu Gunsten des Verteidigungsministeriums und dem K.M.I.L.E.;-----

In Erwägung, dass vorbezeichnete Nutzungsvereinbarung mit Ausnahme der anfallenden Unterhalts- und Wartungskosten keinerlei bindende Verpflichtung zur Tötigung von Investitionen mit sich bringt und ausdrücklich vorsieht, dass etwaige Sanierungs-, Instandsetzungs- und/oder Erneuerungsarbeiten allenfalls und ausschließlich unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel der Stadt



Eupen und einer Kofinanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß den Bestimmungen des Infrastrukturdekretes getätigt werden können; -- Auf Grund des Ermächtigungserlasses vom 4. Oktober 2018 der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Enteignung eines Teilgrundstücks des König-Baudouin-Stadions im Wege der Enteignung zu gemeinnützigen Zwecken im Dringlichkeitsverfahren, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt am 16. November 2018;-----

In Erwägung, dass der Finanzinspektor des Verteidigungsministeriums zum Jahresende 2018 darauf hingewiesen hat, dass die Kompensierung des Kaufpreises mit dem Nutzungsrecht gegen Artikel 174 der belgischen Verfassung zum Prinzip der jährlichen Haushaltspläne und Rechnungen verstößt;-----

In Erwägung, dass die Parteien infolgedessen gemeinsam nach Lösungen gesucht haben, wobei das Prinzip zur kostenlosen Übertragung der Sportinfrastruktur und der hiermit einhergehenden Gegenleistungen der Stadt Eupen zur Einräumung eines Nutzungsrechtes zu Gunsten des Verteidigungsministeriums/K.M.I.L.E. sowie der städtischen Investitionen zur Instandsetzung der Sportinfrastruktur nicht in Frage gestellt wurden, d.h. das Eigentum sollte ohne Kosten übertragen werden, damit anschließend Investitionen getätigt werden können, die das Verteidigungsministerium selbst nicht mehr tätigen will; In Anbetracht, dass die Stadt Eupen daraufhin dem Verteidigungsministerium mit Schreiben vom 21. Januar 2019 folgende Alternativlösungen unterbreitet hat:-----

- Vorschlag A: Übertragung zum symbolischen Euro mit der einhergehenden Verpflichtung der Stadt Eupen zur Durchführung von Investitionen (vorbehaltlich DG-Bezuschussung) sowie zur Einräumung eines kostenlosen Nutzungsrechtes zu Gunsten Verteidigungsministerium für 1/3 der Belegungszeiten bis der pro fisco-Wert von 562.000 EUR gemäß Tabelle der Nutzungsvereinbarung erreicht worden ist;-----
- Vorschlag B: Zahlung des Kaufpreises von 562.000 EUR durch die Stadt Eupen in 20 Jahresraten à 28.100 EUR und Zahlung einer Mietentschädigung von 28.100 EUR/Jahr für 534 Stunden pro Jahr bzw. 10 Stunden pro Woche während 20 Jahren durch das Verteidigungsministerium mit Verzicht beider Parteien auf ihre jeweiligen Restforderungen im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Nutzungsvereinbarung durch eine der beiden Parteien-----

In Anbetracht, dass Herr Verteidigungsminister D. Reynders mit Einschreiben vom 12. Juni 2019 geantwortet hat, dass der Vorschlag B zur Begleichung des Kaufpreises von 562.000 EUR in zwanzig Jahresraten à 28.100 EUR akzeptiert wird, wobei das Verteidigungsministerium im Gegenzug für die Einräumung des Nutzungsrechtes während einer festen Dauer von zwanzig Jahren eine pauschale Jahresentschädigung von 28.100 EUR zahlt; dass auf den Vorschlag A zur Übertragung zum symbolischen Euro nicht näher eingegangen wurde;-----

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen gemäß der dem Antwortschreiben des Herrn Verteidigungsminister D. Reynders beigefügten und überarbeiteten Nutzungsvereinbarung zur zivilen und militärischen Nutzung des König-Baudouin-Stadions im Falle einer einseitigen Aufkündigung der Nutzungsvereinbarung durch das Verteidigungsministerium eine Entschädigung von 84.300 EUR (drei Jahresbeträge) erhalten würde; der Kaufpreis hingegen integral in 20 Jahresraten von der Stadt weitergezahlt werden müsse;-----

In Anbetracht, dass ferner das föderale Erwerbskomitee darauf hingewiesen hat, dass der Kaufpreis bei Immobilienübertragungen des belgischen Staates,



welche im Enteignungsverfahren zu gemeinnützigen Zwecken erfolgen, wegen des Konkurrenzausschlusses um den Betrag einer Wiederanlageentschädigung zu erhöhen ist, d.h. im vorliegenden Fall 16.860 EUR (3% des Kaufpreises von 562.000 EUR);-----

In Anbetracht, dass demnach der eingangs erwähnte Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2018 in wesentlichen Punkten nicht mehr zutreffend ist;-----

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen aufgrund dieser signifikanten Abänderungen mit Schreiben vom 26. Juli 2019 bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Antrag auf Anmeldung und Bezuschussung des Erwerbs von Teilen des König-Baudouin-Stadions eingereicht hat;-----

In Anbetracht, dass Frau Ministerin I. Weykmans der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Schreiben vom 12. September 2019 antwortete, dass eine Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft angesichts des vorgesehenen Konstruktes und „eines im Endeffekt kostenneutralen Immobilienerwerbs“ gemäß der anwendbaren Bestimmungen des Infrastrukturdekretes vom 18. März 2002 ausgeschlossen und abgelehnt wird;-----

Nach Kenntnisnahme des Legalitätsgutachtens vom 12. September 2019 des H. Finanzdirektors H. Mießen;-----

In Anbetracht, dass das föderale Erwerbskomitee am 3. Oktober 2019 den angepassten Urkundenentwurf zur Immobilienübertragung vom Belgischen Staat – Verteidigungsministerium an die Stadt Eupen übermittelte;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Ratsmitglied Daniel Offermann (ECOLO)-----

Wir haben innerhalb unserer Fraktion intensiv über diesen Punkt diskutiert. Selbst ein vermeintlich geschenkter Gaul verursacht ja Futterkosten. Zudem bringt die Anpassung des Beschlusses für die Stadt im Falle einer einseitigen Kündigung ein zusätzliches Risiko mit sich.-----

Wesentlich größere Bauchschmerzen bereiten uns jedoch die Kostenschätzungen für die Investitionen, die für einen umfassenden Ausbau des Geländes zu erwarten wären.-----

Selbst bei sehr wohlwollender Bezuschussung von Seiten der DG würde deren Finanzierung die Möglichkeiten der Stadt wohl überschreiten bzw. den Handlungsspielraum für wichtige Herausforderungen beispielsweise im Sozialbereich oder im Schulwesen, aber auch für die Sportinfrastruktur zu sehr einschränken. Hier teilen wir die Sorgen, welche die Finanzverwaltung bereits in ihrem Gutachten 2018 geäußert hat. Es ist wohl in absehbarer Zukunft unrealistisch, aus diesem Gaul ein Rennpferd machen zu wollen. Wir bitten hier deshalb um besonderes Augenmaß von Seiten des Gemeindegremiums. Nichtsdestotrotz kann das Gelände in seiner jetzigen Form einen beachtlichen Mehrwert für Leichtathleten, den Rugbyclub und andere Sportler unserer Gemeinde bringen. Wir stimmen daher dem Antrag zu.-----

Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus)-----

Was lange währt, wird endlich gut – diese Aussage ist hier zutreffend. Bereits im letzten Jahr haben wir der Enteignung eines Teilstückes des König-Baudouin-Stadions, das Eigentum des Belgischen Verteidigungsministeriums ist, zugestimmt. Heute liegt eine entsprechende Anpassung vor. Nach langen Verhandlungen wurde mit den verschiedenen Partnern eine gemeinsame Lösung gefunden, die für die Zukunft der Leichtathletik neue Möglichkeiten schafft. Eupen verfügt dann zum einen über eine weitere Sporthalle, wo ganzjährig sportliche Großveranstaltungen stattfinden, und auf dem Sportplatz mit der Leichtathletikpiste können ebenfalls Wettbewerbe stattfinden, die bisher am Stockbergerweg nicht möglich waren.-----

Die Regelung hinsichtlich des Kaufpreises und der Nutzungsvereinbarung haben wir bereits im letzten Jahr genehmigt, wurde in diesem Jahr lediglich



klarer formuliert. Anzumerken ist jedoch, dass der Föderalstaat sich das Recht vorbehält, jederzeit einseitig die Nutzungsvereinbarung aufzulösen mit der Zahlung einer Entschädigung von 3-Jahresmieten. Zur Planungssicherheit ist diese Vorgabe sicherlich nicht optimal und hinterlässt einen Beigeschmack. Die Stadt hat nur zwei Möglichkeiten: Entweder entscheidet sie sich für die Übernahme einer zusätzlichen Infrastruktur, um der Leichtathletik eine angepasste Infrastruktur zu bieten, oder sie entscheidet sich gegen diese Möglichkeit. Wir sind der Überzeugung, dass wir die Chance nutzen sollten und werden diesem Punkt zustimmen.-----

Allerdings ist es mit der heutigen Genehmigung der Modalitäten zur Immobilienübertragung und der Nutzungsvereinbarung nicht getan. Wie geht es mit dem Sportplatz und der Sporthalle weiter? Die Infrastruktur bedarf sicherlich auch einiger Verbesserungen? Welche Investitionen sind geplant und wann darf man mit der Umsetzung rechnen?-----

Herr Schöffe **Werner Baumgarten** erläutert, dass die Art der Zusammenarbeit zwischen dem Verteidigungsministerium und der Stadt Eupen als Pilotprojekt zu betrachten sei, welches dem Föderalstaat auf Landesebene als Beispiel dienen könne für ähnliche Transaktionen mit anderen Körperschaften. Das Verteidigungsministerium kann den Standort des K.M.I.L.E. in Eupen aufrechterhalten und sich auf ihr eigentliches Kerngeschäft, der Ausbildung von Soldaten, konzentrieren. Zudem äußert der Sportschöffe sich zuversichtlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bei einer etwaigen vorzeitigen Vertragsauflösung der Stadt Eupen über das Infrastrukturdekret Beihilfen bewilligt. Die Instandsetzungsarbeiten mit Beihilfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft konzentrieren sich zunächst auf die Außenanlagen, damit insbesondere der LAC Eupen über eine gute Infrastruktur zur Durchführung von Trainingseinheiten verfügen könne. Nach Instandsetzung der Leichtathletikbahnen können Wettkämpfe ausgetragen werden, was aufgrund der unzureichenden Bahnen am Sportkomplex Stockbergerweg 5 nicht möglich sei. Vorerst sind keine Investitionen zur Renovierung der Sporthalle eingeplant.-----

Auf Grund des Gemeindedekrets;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanz-, Bau- und Sportausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. der Enteignung von Teilen des König-Baudouin-Stadions (Los 2 des Teilungs-/Enteignungsplans vom 29. Mai 2018) im Wege der gütlichen Enteignung zum Zwecke des öffentlichen Nutzens im Verfahren der äußersten Dringlichkeit zum Kaufpreis von 562.000 EUR, erhöht um den Betrag der Wiederanlage-entschädigung von 16.860 EUR (3% von 562.000 EUR) zuzüglich Vermessungs- und Übertragungskosten zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen.-----
2. der Nutzungsvereinbarung mit dem Verteidigungsministerium für das König-Baudouin-Stadion zu den angepassten Bedingungen der Nutzungsvereinbarung mit Zahlung einer Jahresentschädigung von 28.100 EUR zuzustimmen.-----

Zu 21 Eupener Sportbund V.o.G.:-----

a) Bewilligung einer Zuschusserhöhung für 2019-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 26. Juni 2018, womit der Stadtrat auf Anfrage des Eupener Sportbundes einen Zuschuss von 5.000 EUR bewilligte zur Einstellung einer zweiten halbzzeitigen Verwaltungskraft im zweiten



Halbjahr 2018, damit der Eupener Sportbund vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen und Herausforderungen seine anvertrauten Aufgaben und Zielsetzungen weiterhin erfüllen kann; -----
In Anbetracht, dass der Eupener Sportbund die Erhöhung der städtischen Beihilfen um 16.000,00 EUR auf insgesamt 45.000,00 EUR beantragt hat, um die Personalkosten des laufenden Betriebsjahres 2019 bestreiten zu können; --
Auf Grund des Gemeindedekrets;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und Sportausschuss;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und Sportausschuss;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

nachstehenden Zuschuss zu bewilligen: -----
16.000,00 EUR zu Gunsten des Eupener Sportbunds zur Deckung der Personalkosten für das Betriebsjahr 2019.-----

Zu 21 Eupener Sportbund V.o.G.-----
b) Erneuerung des Geschäftsführungsvertrages 2020-2025 -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 27. Januar 2015 zur Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags mit der V.o.G. Eupener Sportbund für die Dauer von fünf Jahren (1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019) und der Bewilligung eines indexgebundenen Jahreszuschusses in Höhe von 25.000,00 EUR ab dem Haushaltsjahr 2016 zwecks Erfüllung des Auftrages der Förderung des Sports in Eupen-Kettens, der Koordination der sportlichen Tätigkeiten aller Sportvereine der Stadt Eupen-Kettens sowie der Verwaltung der städtischen Sporthallen;-----

In Anbetracht, dass der Geschäftsführungsvertrag für eine weitere Laufzeit von sechs Jahren zu nachstehenden Konditionen verlängert bzw. erneuert werden soll, damit der Sportbund mit eigenem Personal und unter eigener Verantwortung weiterhin die ihm gestellten Aufgaben und Zielsetzungen zum Wohle des Sports in Eupen-Kettens erfüllen kann;-----

- a) Gegenstand: Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund hinsichtlich der städtischen Zuwendungen und der Auftragserteilung;-----
- b) Allgemeiner Auftrag des Eupener Sportbundes: -----
- Koordinierung, Verwaltung und Beleben der Sporthallen;-----
 - Fakturierung der Hallenstunden;-----
 - Terminabsprachen in enger Zusammenarbeit mit dem technischen Dienst der Stadt Eupen für diverse kommerzielle Veranstaltungen;-----
 - Organisation von Sport- und Ferienlagern mit Ausbau der Kleinkindbetreuung sowie Organisation der Sportlehrungen der Stadt Eupen und des ESB;-----
 - Erstellung von Gutachten bei der Vergabe der städtischen Subsidien an die Sportvereine und bei der Ausarbeitung der Kriterien der Basisbezuschussung;-----
 - Vertretung des ESB in allen den Sport betreffenden Arbeitsgruppen;-----
 - Ansprechpartner und Vermittler für alle Interessierten des Sports auf dem Gebiet der Stadt Eupen;-----
 - Mithilfe bei der Ausarbeitung bzw. Gestaltung der Hallenmietpreise;-----
 - Interessenvertreter der Eupener Sportvereine bei verschiedenen Institutionen und erster Ansprechpartner für die Stadt;-----



- Beratende Funktion bei allen Themen des Sports mit Möglichkeit zur Erteilung von Sonderaufträgen; -----
- c) Bewilligung eines Zuschusses in Gesamthöhe von 59.113,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020, indexgebunden; -----
Der Gesamtzuschuss ist zweckgebunden und dient zur Deckung der dem ESB entstehenden Kosten für Personal, Lokalmiete, Energieverbrauch, Raumpflege, Betriebskosten sowie Sport- und Ferienlager. -----
Der für das Jahr 2020 zu bewilligende Gesamtzuschuss setzt sich wie folgt zusammen: -----
 - Simulation Personalkosten: 48.156,30 EUR-----
 - Simulation Raumpflege (4 Std./Woche): 3.548,63 EUR-----
 - Simulation Jahresmiete (ca. 50m² à 2,50 EUR/m²): 1.500,00 EUR-----
 - Simulation Energiezuschuss (Wasser, Gas, Strom): 1.300,00 EUR-----
 - Simulation Funktionszuschuss (Telefon, Drucker und Kopien): 1.530,00 EUR
 - Simulation Zuschüsse für Sport- und Ferienlager: 3.078,00 EUR -----
(Osterferien: 1.160,00 EUR (400,00 EUR+760,00 EUR), Sommerferien: 718,00 EUR (318,00 EUR+400,00 EUR), Herbstferien: 400,00 EUR, (fakultativ) Karnevalsferien: ca. 400,00 EUR, (fakultativ) Weihnachtsferien: ca. 400,00 EUR). -----
- d) Dauer: sechs Jahre, beginnend am 1. Januar 2020 und endend zum 31. Dezember 2025 mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um weitere sechs Jahre;-----
- e) Kündigungsmöglichkeit: sechs Monate für beide Parteien. -----
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----
Frau Stadtverordnete Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus)-----
2012 war die Situation im ESB recht angespannt und der Gedanke einer Auflösung stand im Raum. Mit dem Geschäftsführungsvertrag 2015 wurde der Grundstein für eine Professionalisierung des Sportbundes gelegt und neue Impulse gesetzt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die administrativen Arbeiten von einer Halbtagskraft ausgeführt.-----
In den letzten Jahren sind die Anforderungen an den Eupener Sportbund jedoch stetig gewachsen und die Herausforderungen gestiegen.-----
Rund 50 Vereine in den unterschiedlichsten Sportarten sind angeschlossen, zahlreiche Hallen und Sportstätten - innen oder außen - werden verwaltet, entsprechend den Bedürfnissen der Vereine wird ein Belegungsplan für die Hallen erstellt, Oster-, Sommer- und Herbstlager werden organisiert. Die gut besuchten Lager sprechen für sich und geben dem Sportbund Recht, auch hier noch weitere Angebote in den verbleibenden Ferienzeiten auszuarbeiten. -----
Die Durchführung der oben genannten Aufgaben ist mit sehr viel administrativer Arbeit wie Anträge, Berichte, Verträge usw. verbunden und benötigt auch dementsprechend Personal und die entsprechenden Räumlichkeiten. Der Verwaltungsrat, der sich aus Ehrenamtlichen zusammensetzt, ist sehr engagiert und unterstützt die Verwaltung nach Möglichkeit. -----
Wir begrüßen zudem, dass der Geschäftsführungsvertrag bis Dezember 2025 angedacht wurde. 2024 ist ein Superwahljahr, wo gleichzeitig auf Gemeinschafts- und Kommunalebene gewählt wird. Somit könnte die neue Legislaturperiode starten und es bliebe dann genügend Zeit, sich eingehend mit Neuerungen zu beschäftigen.-----
In unseren Augen hat sich die Professionalisierung des Sportbundes bewährt. Wir stimmen dem Geschäftsführungsvertrag zu, erlauben uns jedoch, eine Frage zu stellen:-----
Der ESB wird nach Übernahme der Sportinfrastruktur am König-Baudouin-Stadion mit der Verwaltung beauftragt. Ist ebenfalls angedacht, in Zukunft auch



Gespräche mit dem RSI zu führen, um ebenfalls auf diese Sporthalle zuzugreifen?-----

Herr Schöffe **Werner Baumgarten** erläutert, dass derzeit keinerlei Gespräche mit der RSI-Schuldirektion geführt werden zur Nutzung der Sporthalle des König-Baudouin-Stadions. Das RSI mietet derzeit für den Schulsportunterricht die große Sporthalle am Sportkomplex Stockbergerweg 5 an. Wegen Engpässe infolge außerordentlich hoher Schülerzahlen hat die Schuldirektion für das laufende Schuljahr kürzlich eine Ausdehnung der Hallennutzung angefragt. Er als Sportschöffe würde begrüßen, wenn die Sporthalle am Schulcampus Vervierser Straße nach Schulschluss auch den hiesigen Vereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden könnte.-----

Herr Stadtverordneter Joky Ortmann (CSP)-----

Die erhöhte Dotation an den Eupener Sportbund muss einhergehen mit einer Ausweitung seiner Kompetenzen im Sinne und im Dienste der Eupener Sportvereine:-----

War der Sportbund früher u.a. der „Verwalter der Sporthallen“, wurde dann zum Sprachrohr der Vereine in Sachen „Erneuerung der Sportinfrastrukturen“ am Stockbergerweg, so erwarte ich in Zukunft andere, sehr wichtige Schwerpunkte in der Arbeit des Sportbundes.-----

Ich denke da ganz besonders an die sich dramatisch ändernden Rahmenbedingungen für den Vereinssport in unserer Stadt. Wie können wir die Leute wieder in die Vereine locken und alle Altersgruppen und Leistungsstufen ansprechen? Wie können wir verhindern zu Verwahrnstanalten für Kinder zu werden, statt eher mit den Eltern die wichtigen sportlichen Werte hoch zu halten? Wie halten wir den Anteil an Ehrenamtlichen stabil und wie kann der Sportbund sie bei schwierigen Dossiers unterstützen? Das sind nur einige Fragen allgemeiner Natur, deren Beantwortung Mithilfe des Sportbundes alle Vereine interessieren wird.-----

Wir stimmen der Erhöhung der Dotation also zu!-----

Herr Schöffe **Werner Baumgarten** entgegnet, dass dies im Rahmen des Geschäftsführungsvertrages eine Aufgabe des Eupener Sportbundes ist.-----

Auf Grund des Gemeindedekrets,-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und Sportausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

dem Geschäftsführungsvertrag 2020-2025 mit der V.o.G. Eupener Sportbund zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes zuzustimmen.-----

**Zu 22 Haushaltsplan 2019 der Stadt Genehmigung der Anpassungen
Nr. 2**-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2019 abgeändert werden müssen;-----

Auf Grund des Gemeindedekrets;-----

Nach Konzertierung im Direktionsrat;-----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens der Budgetkommission zum Entwurf der Haushaltsplananpassung Nr. 2; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention des H. Stadtverordneten **Fabrice PAULUS (CSP-Fraktion)**:-----

„Beim Lesen der Kommentare der Budgetkommission habe ich mich auf das schlimmste eingestellt: „Mindereinnahmen und schwankende Ausgaben....“



waren da zu lesen. -----
Im Vergleich dazu war bei der 1. HH-Anpassung noch nicht davon die Rede und die Kommentare waren sehr positiv und es wurde von Rücklagen für zukünftige Projekte (Polizeigebäude) geschrieben.-----
Doch zu meiner Erleichterung konnte ich die Mindereinnahmen nicht finden, da der OHH von 28,3 Mio EUR auf 29,7 Mio EUR (nach HHAP2) ansteigt, was ein Plus von 1,4 Mio EUR entspricht oder 4,81 %.-----
Die Mindereinnahmen sind somit nur einige wenige Ausnahmen, die durch Mehreinnahmen andererseits aufgehoben werden. Beim AOHH beträgt zum Ursprung in der HHAP 2 die Steigerung sogar 13% (411 T. EUR).-----
Hierbei wurden die Aufnahmen von Anleihen sogar noch reduziert und die Eigeneinnahmen aus dem Rücklagenfonds und Verkäufen wurde um mehr als 600 T. EUR erhöht. Mindereinnahmen sehen anders aus! -----
Die Stadt könnte sich finanziell ein noch besseres Polster schaffen für die ebengenannten zukünftigen Projekte, wenn sie etwas mehr über Anleihen finanzieren würde.-----
In 2019 werden für 2,1 Mio EUR Schulden zurückgezahlt, jedoch nur 954 T.EUR aufgenommen, 500-600 T.EUR mehr Anleihen würden somit weiter ein Nettoentschuldung bringen, aber zeitgleich auch den Rücklagenfonds um diese Summe mehr speisen. -----
In Zeiten von 0%-Zinsen würde dies die Liquidität der Stadt steigern und den vor 2 Monaten genehmigten „Kassenkredit“ bei Liquiditätsengpässen überflüssig machen. -----
Darum würden wir langfristig angelegte und werthaltige Investitionen mit Anleihen finanzieren, anstatt mit Eigenmitteln, um von den Niedrigzinsen maximal zu profitieren und Geld auf die hohe Kante zu legen für aktuell nicht ausgeführte oder zukünftige Projekte. -----
Aufgrund der ESVG (SEC) Normen ist es nämlich möglich dies zu machen. Denn sollten wir eines Tages keine oder zu wenig Schuldrückzahlungen haben, wird dies unweigerlich zu Finanzierungsproblemen in zukünftigen Haushalten führen, da dann keine oder nur noch in geringerem Maße Anleihen aufgenommen werden können.“ -----
Worauf **Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN** insbesondere Mindereinnahmen beim Holzverkauf und bei den Dividenden von Enodia feststellt -----
Was die Art der Finanzierung angeht, so wird man die notwendigen Überlegungen anstellen und in den entsprechenden Gremien besprechen;-----

b e s c h l i e ß t

**mit 16 JA-Stimmen (ECOLO, PFF-MR und SPplus)
gegen 8 NEIN-Stimmen (CSP),**

nachstehende Kreditabänderungen zum Haushaltsplan 2019 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen: -----

<u>Ordentlicher Haushaltsplan</u>			
	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	29.859.145,31	€29.766.860,70	€92.284,61
(nach den 1. Anpassungen)			
Kreditanpassungen	-137.583,00	€-104.764,29	€32.818,71
Neuer Kredit	29.721.562,31	€29.662.096,41	€59.465,90
<u>Außerordentlicher Haushaltsplan</u>			
Kredit des Haushaltsplanes	3.428.446,00	€3.428.446,00	€0,00
(nach den 1. Anpassungen)			
Kreditanpassungen	+154.348,00	€+69.348,00	€+85.000,00
Neuer Kredit	3.582.794,00	€3.497.794,00	€85.000,00



**Zu 23 Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals
für das Schuljahr 2019/2020 -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20. August 1957 zur Koordinierung der Gesetze über Verwah- und Primarschulwesen;-----

Auf Grund des Dekretes vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziell subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren;-----

Aufgrund des Grundschuldekretes vom 26. April 1999, angepasst durch das Dekret vom 30. Juni 2003 über die dringenden Maßnahmen im Unterrichtswesen;-----

In Anbetracht, dass als Stichtag der 15. März 2019 zur Festlegung des Stellenkapitals des folgenden Schuljahres gilt, bzw. eine Neuberechnung stattfindet bei Erreichen von Schwellen bei Schülerrückgang oder Schülerzuwachs von einer Stelle;-----

Aufgrund des Dekretes vom 25. Juni 2018 zur Einführung des Amtes des Kindergartenassistenten in den Regelgrundschulen sowie zur Herabsetzung des Eintrittsalters in den Kindergarten auf zwei Jahre und sechs Monate;-----

Aufgrund des Dekretes vom 18. Juni 2018 über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2018 – Chefsekretäre in den Regelgrundschulen;-----

Aufgrund der Protokolle der Beratungsversammlungen zwischen dem Schulträger einerseits und dem Lehrpersonal und den Elternräten andererseits;

Auf Grund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

den Unterricht in den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020 wie folgt zu organisieren:-----

Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:-----

Kindergarten:----- 147 Kinder

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital: ----- 196 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes:-----

5 Vollzeitstellen-----

1 Dreiviertelstelle-----

2 Halbzeitstellen-----

1 Viertelstelle-----

1 Kindergartenassistentin mit 27 Wochenstunden (27/36)-----

Primarschule:----- 243 Kinder

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital: ----- 312 Einheiten

zuzüglich der Stunden des Schulleiters: ----- 24 Einheiten

zuzüglich Projektstunden----- 6 Einheiten

Insgesamt:----- 342 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes:-----

1 Schulleiter ohne Klasse-----

2 Fachlehrer für Leibeserziehung für je 12 Stunden-----

7 Vollzeitstellen-----

4 Dreiviertelstellen-----

4 Halbzeitstellen-----

1 Viertelstelle-----

2 Chefsekretäre mit je 18 Wochenstunden (36/36)-----

2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt:-----



<u>Kindergarten:</u>	50 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket.....	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:.....	84 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
2 Vollzeitstellen	
2 Halbezeitstellen	
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)	
<u>Primarschule:</u>	122 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket.....	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	168 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:.....	18 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital	
Chefsekretär – Schulentwicklung.....	6 Einheiten
Insgesamt:	192 Einheiten
<u>2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt – Folge</u>	
. Verwendung des Stundenpaketes:	
1 Schulleiter mit Klasse für 18 Stunden.....	
1 Fachlehrer für die Zweitsprache für 18 Stunden.....	
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden.....	
4 Vollzeitstellen	
2 Dreiviertelstellen.....	
1 Halbezeitstelle	
1 Viertelstelle	
1 Chefsekretärin mit 9 Wochenstunden (9/36)	
<u>3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:</u>	
<u>Kindergarten:</u>	108 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket.....	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:.....	168 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
4 Vollzeitstellen	
2 Dreiviertelstellen.....	
1 Halbezeitstelle	
1 Kindergartenassistentin mit 27 Wochenstunden (27/36) und 1 Kindergartenassistentin mit 18 Wochenstunden (18/36).....	
<u>Primarschule:</u>	206 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket.....	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:.....	276 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:.....	24 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital	
Chefsekretär - Schulentwicklung.....	6 Einheiten
Insgesamt:	306 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
1 Schulleiter ohne Klasse.....	
8 Vollzeitstellen	
2 Dreiviertelstellen.....	
4 Halbezeitstellen	
1 Viertelstelle	
1 Chefsekretärin mit 27 Wochenstunden (27/36).....	
<u>4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder</u>	
<u>Kindergarten:</u>	74 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket.....	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:.....	126 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
3 Vollzeitstellen	



1 Stelle mit 26 Wochenstunden	-----
1 Halbzeitstelle	-----
1 Stelle mit 2 Wochenstunden	-----
1 Kindergartenassistent zu 36 Wochenstunden (36/36)	-----
<u>4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder – Folge</u>	-----
<u>Primarschule:</u>	----- 117 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	-----
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	----- 162 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	----- 24 Einheiten
zuzüglich der Stunden für Projekte	----- 12 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital	-----
Chefsekretär - Schulentwicklung	----- 6 Einheiten
Insgesamt:	----- 204 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	-----
1 Schulleiter ohne Klasse	-----
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden	-----
5 Vollzeitstellen	-----
1 Dreiviertelstelle	-----
3 Halbzeitstellen	-----
1 Chefsekretärin mit 9 Wochenstunden (9/36)	-----
Die Stadt Eupen hat zum erwirtschafteten Stellenkapital einen Dreiviertelstundenplan (18/24) für Projekte erhalten, die für Sprachen-projekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt eingesetzt werden. Dieser Stundenplan ist in der obigen Aufstellung mit einberechnet	-----
Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt	-----
Der Stadt Eupen stehen für das Schuljahr 2019/2020 3½ Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf Grund der Schülerzahlen wie folgt verteilen:	-----
• Grundschule Kettenis: 1 Stelle	-----
• Grundschule Oberstadt: 1 Stelle	-----
• Grundschule Unterstadt: eine halbe Stelle	-----
• Französische Schule: eine halbe Stelle	-----
• Für den Campus Unterstadt (Grundschule Unterstadt und Französische Schule): eine halbe Stelle.	-----
Eine Vollzeitstelle im Kindergarten beträgt 28/28, in der Primarschule 24/24, für den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36.	-----
Wie bereits im letzten Schuljahr erhält der Schulträger Stadt Eupen im Rahmen des Dekrets zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler Stellenkapital. Für das Schuljahr 2019/2020 beläuft sich dieses Stellenkapital auf 4 ¾ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 5 Vollzeitstellen in den Primarschulen.	-----
Außerhalb des Stellenkapitals stehen den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stellen zur Verfügung:	-----
- Kindergarten Kettenis: 1 Viertelstundenplan – Sprachförderung	-----
- Kindergarten Oberstadt: 1 Vollzeitstelle (36/36) Aufseher-Erzieher, 1 Dreiviertelstelle (27/36) Kindergartenassistent	-----

Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet: ----
– Frage von Herrn Ratsmitglied Arthur Genten (ECOLO) betreffend die Erweiterung der Begegnungszone in Richtung Marktplatz / Hufengasse und



die Verlängerung der Promenade via Stadthaus - Friedenspark in Richtung
Parkplatz Klinken-----

- Frage von Frau Ratsmitgliedern Jenny Baltus-Möres betreffend
„Familienfreundliche Stadt“ -----

**Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. September 2019
wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.**-----

B) Geheime Sitzung